

Jugendhilfe und Schulentwicklung im Main-Taunus-Kreis



Bericht 2008

Amt für Jugend, Schulen und Sport



main-taunus-kreis

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
KAPITEL 1	
AUFGABEN, ZIELGRUPPEN UND ORGANISATION DES JUGENDHILFE- UND SCHULTRÄGERS	5
1.1 Gesetzliche Aufgaben des Jugendhilfe- und Schulträgers	7
1.2 Bevölkerungsgruppen im MTK, für die der Jugendhilfe- und Schulträger zuständig ist	8
1.3 Organigramm	9
KAPITEL 2	
JAHR 2008 – ENTWICKLUNG WESENTLICHER LEISTUNGSBEREICHE	11
2.1 Von Jugendhilfe und Schulträger erreichte junge Menschen und Familien	11
2.2 Entwicklung der Jugendhilfeleistungen im MTK	12
2.3 Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Main-Taunus-Kreis	14
2.4 Entwicklung der Schülerzahlen im Main-Taunus-Kreis	16
2.5 Entwicklung der Schulsozialarbeit und der Ganztagesbetreuung an Schulen	18
KAPITEL 3	
FINANZDATEN DES JUGENDHILFE- UND SCHULTRÄGERS	19
3.1 Aufwendungen des Kreises und Anteil des Amtes für Jugend, Schulen und Sport (Teilhaushalt 51)	19
3.2 Auswirkungen der Doppik auf den Teilhaushalt 51	20
3.3 Ausgabenstruktur des Amtes für Jugend, Schulen und Sport	21
3.4 Erträge des Amtes für Jugend, Schulen und Sport	28
KAPITEL 4	
SCHWERPUNKTE UND ERGEBNISSE DES AMTES FÜR JUGEND, SCHULEN UND SPORT	31
4.1 Projekte zur Schulentwicklung	31
4.2 Jugendhilfe / Kindertagesbetreuung	39
4.3 Jugendhilfe / Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz	43
4.4 Jugendhilfe / Erziehungsberatungsstellen und Kinderschutz	48
4.5 Wirtschaftliche Jugendhilfe und Finanzverwaltung	53
KAPITEL 5	
LEISTUNGEN DER JUGENDHILFE UND KINDERTAGESBETREUUNG IN DEN KOMMUNEN	57
Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung nach Städten und Gemeinden	57
Bad Soden	59
Eppstein	61
Eschborn	63
Flörsheim	65
Hattersheim	67
Hochheim	69
Hofheim	71
Kelkheim	73
Kriftel	75
Liederbach	77
Schwalbach	79
Sulzbach	81
IMPRESSUM / SONSTIGES	83
Mitwirkende / Verantwortliche	83
Bildquellen	83

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen den Bericht Jugendhilfe und Schulverwaltung 2008 vorstellen zu können.

Mit diesem Bericht werden die politischen Gremien und die Öffentlichkeit des Main-Taunus-Kreises über wesentliche Fall- und Finanzdaten sowie über Ziele, inhaltliche Schwerpunkte und Ergebnisse des Amtes für Jugend, Schulen und Sport informiert.

Im Jahr 2008 stellte sich der Main-Taunus-Kreis als Jugendhilfe- und Schulträger insbesondere den folgenden gesellschaftlichen Anforderungen:

Im Bereich der **Betreuung für unter 3-jährige Kinder** ist es auch mit Hilfe der neuen Tagespflegegesetzgebung gelungen, den Ausbau deutlich voran zu bringen. Mit der Steigerung der Versorgungsquote auf 21,2 % wurden die vom Kreistag beschlossenen Ziele mehr als erreicht. Im hessenweiten Vergleich liegt der Kreis damit weiterhin deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Mit der Einrichtung der neuen **Fachstelle Schule und Gesundheit** konnten bereits wichtige Impulse auf dem Weg zu Schulen als gesundheitsfördernden Institutionen gesetzt werden. Dass diese Fachstelle inzwischen gut eingeführt ist, zeigt sich mit der Fachtagung „Gesundheit lernen“ und den Gesundheitstagen an Schulen im Jahr 2009.

Besonderes Anliegen in der Verbindung von Schule und Jugendhilfe ist es, die Anzahl der **SchulabgängerInnen ohne Abschluss oder ohne Ausbildungs-/ Berufsperspektive** zu senken.

Im Zusammenhang mit dem Projekt „OloV“ - Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen - gibt es nun zwei KoordinatorInnen aus dem Amt für Arbeit und Soziales sowie aus dem Amt für Jugend, Schulen und Sport. Diese arbeiten mit allen weiteren Kooperationspartnern gezielt daran, das vorhandene Angebot zu systematisieren und verbindliche Qualitätsstandards zu entwickeln und umzusetzen.

Um die Qualität der **naturwissenschaftlichen Bildung** unserer jungen Menschen – den Fachkräften der Zukunft – weiter zu entwickeln, wurde die entsprechende Ausstattung der Schulen erheblich verbessert. Hierzu wurden Standards für die Ausstattung des naturwissenschaftlichen Unterrichts entwickelt und zahlreiche Neuanschaffungen von Geräten getätigt. Dies gelang in Kooperation mit den Schulen durch intensiven, nicht zuletzt auch hohen finanziellen Einsatz des Kreises.

Durch Gesetzesänderungen, neue Gesetze sowie fachliche und öffentliche Diskussionen richtet sich die Aufmerksamkeit zunehmend auf ein Thema, das leider schon immer zu den alltäglichen Aufgaben aller Jugendämter gehört: **Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz**.

Wie in den Vorjahren verzeichnen wir weiterhin starke Steigerungen bei der Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen. Damit einhergehend nehmen Qualität und Quantität der Anforderungen an die MitarbeiterInnen des Sozialen Dienstes weiter zu.

Warum steigen die Zahlen der Kindeswohlgefährdungs-Meldungen? Umfassende und differenzierte Erhebungen hierzu fehlen – in der bundesweiten Fachdiskussion gibt es zwei Positionen dazu: Demnach finden entweder Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern aufgrund sozialer und wirtschaftlicher Belastungen von Familien häufiger statt oder – so die andere Position – Fachkräfte und BürgerInnen nehmen gefährdete Kinder häufiger wahr und sind stärker bereit, angemessen zu reagieren – z. B. das Amt für Jugend, Schulen und Sport zu informieren. Die Fachkräfte des Sozialen Dienstes gehen aufgrund ihrer Erfahrungen davon aus, dass im Main-Taunus-Kreis beide Faktoren eine Rolle spielen.

Um PädagogInnen aus Kitas und anderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche bei der Wahrnehmung gefährdeter Kinder und angemessener Hilfe zu unterstützen, stellt der Kreis in seiner Erziehungsberatungsstelle seit 01.06.2008 eine speziell qualifizierte und erfahrene Fachkraft zur Verfügung. Sie unterstützt die Einrichtungen bei der komplexen Risikoabwägung, wenn Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen wahrgenommen werden.

Gemeinsam mit allen Kooperationspartnern wird das Amt für Jugend, Schulen und Sport sich weiter intensiv mit innovativen Ideen und Projekten für junge Menschen und Familienfreundlichkeit im Main-Taunus-Kreis engagieren.

Dieser Jahresbericht gibt Ihnen mit statistischen Daten und inhaltlichen Beschreibungen einen Überblick und detaillierte Informationen zu den genannten Themen und weiteren Leistungen des Kreises:

Im ersten Kapitel werden **Aufgaben, Zielgruppen und Organisation** des Kreises als Jugendhilfe- und Schulträger gezeigt und mittels der Kreiskarte Bezüge zu den einzelnen Kommunen im Kreis hergestellt.

Im zweiten Kapitel sind **Entwicklungen wesentlicher Leistungsbereiche** im Jahr 2008 und Vorjahren mit Zahlen und Daten dargestellt.

Im dritten Kapitel finden Sie **Einordnung der Finanzen** des Amtes für Jugend, Schulen und Sport in den gesamten Haushalt des Kreises sowie die **Aufwendungen und Erträge** nach Produkten und Produktbereichen.

Im vierten Kapitel erhalten Sie die Übersicht über **besondere inhaltliche Ziele, fachliche Schwerpunkte und Ergebnisse** des Amtes im Jahr 2008. Eine vollständige Darstellung aller Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe und der Schulverwaltung würde den Rahmen der Jahresberichte sprengen. Daher werden in jedem Jahresbericht verschiedene Bereiche genauer dargestellt.

Im fünften Kapitel werden **für jede Kommune** des Kreises die **Fallzahlen der Jugendhilfe** im Verhältnis zur altersgleichen Bevölkerung und die **Situation der Kinderbetreuung** abgebildet.

Da wir die Jahresberichte permanent weiter entwickeln möchten, freuen wir uns über Anregungen und Kritik.



Michael Cyriax
Kreisbeigeordneter

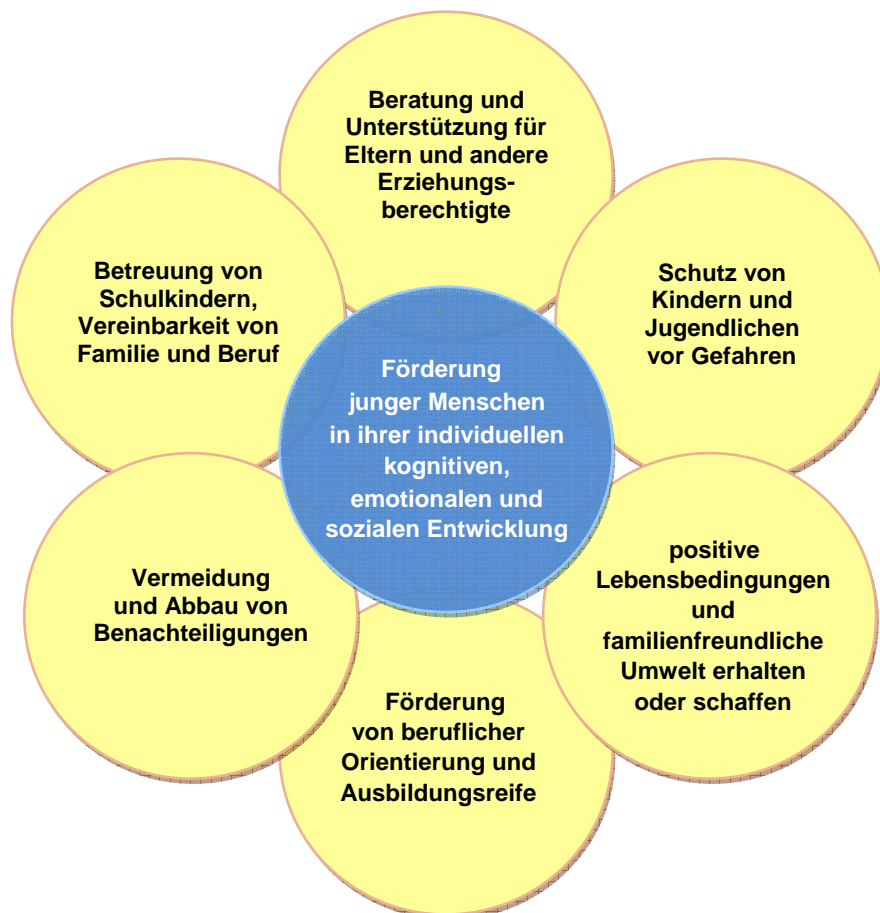
KAPTEL 1

AUFGABEN, ZIELGRUPPEN UND ORGANISATION DES JUGENDHILFE- UND SCHULTRÄGERS

1.1 Gesetzliche Aufgaben des Jugendhilfe- und Schulträgers

Zielgruppe der Jugendhilfe sind junge Menschen im Alter von 0 - 27 Jahren und ihre Eltern. Zielgruppe der Schule sind Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 6 bis 18 Jahren – wobei eine enge Kooperation mit den Eltern angestrebt wird.

Das heißt: Jugendhilfe und Schule richten sich in großen Bereichen an die gleiche Zielgruppe. Beim Auftreten von Problemen gibt es wechselseitige Einflüsse zwischen Jugendhilfe und Schule: Bei jungen Menschen führen soziale, familiäre oder wirtschaftliche Belastungen oft auch zu Problemen in der Schule; umgekehrt hat das Scheitern im schulischen Kontext meistens unmittelbare negative Wirkungen nicht nur für die individuelle Biografie sondern auch für das familiäre Umfeld. Diese Zusammenhänge zeigen sich auch in Überschneidungen zwischen den Aufträgen im SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz und in den Schulgesetzen:



Die genannten Aufgaben des Amtes für Jugend, Schulen und Sport des Main-Taunus-Kreises sind nur in Teilbereichen festgelegt und ansonsten durch den Jugendhilfe- und Schulträger auszugestalten, beispielsweise in den Bereichen präventive Hilfen, ganztägige pädagogische Betreuungsangebote und psychosoziale Beratung.

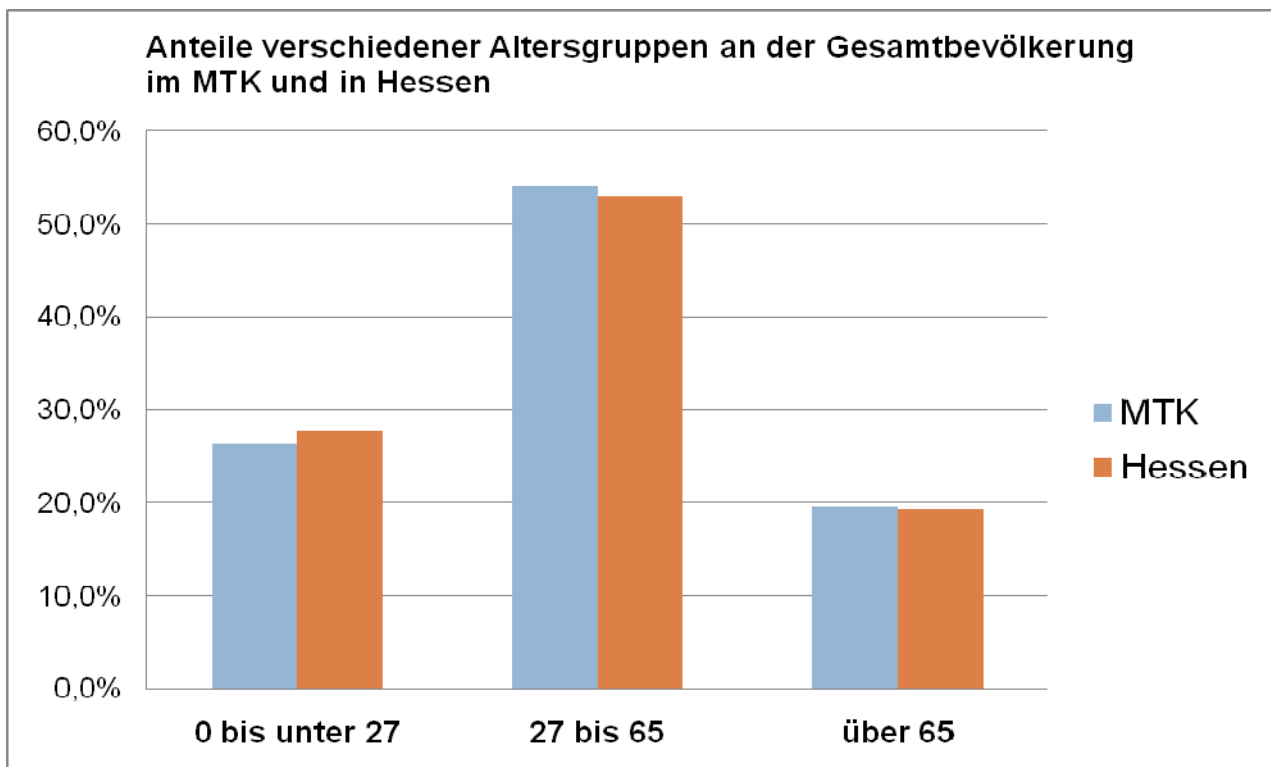
1.2 Bevölkerungsgruppen im MTK, für die der öffentliche Jugendhilfe - und Schulträger zuständig ist

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist gemäß SGB VIII zuständig für Kinder, Jugendliche und deren Eltern sowie für junge Erwachsene (bis unter 27 Jahren).

Somit war das Amt für Jugend, Schulen und Sport im Jahr 2008 zuständig für

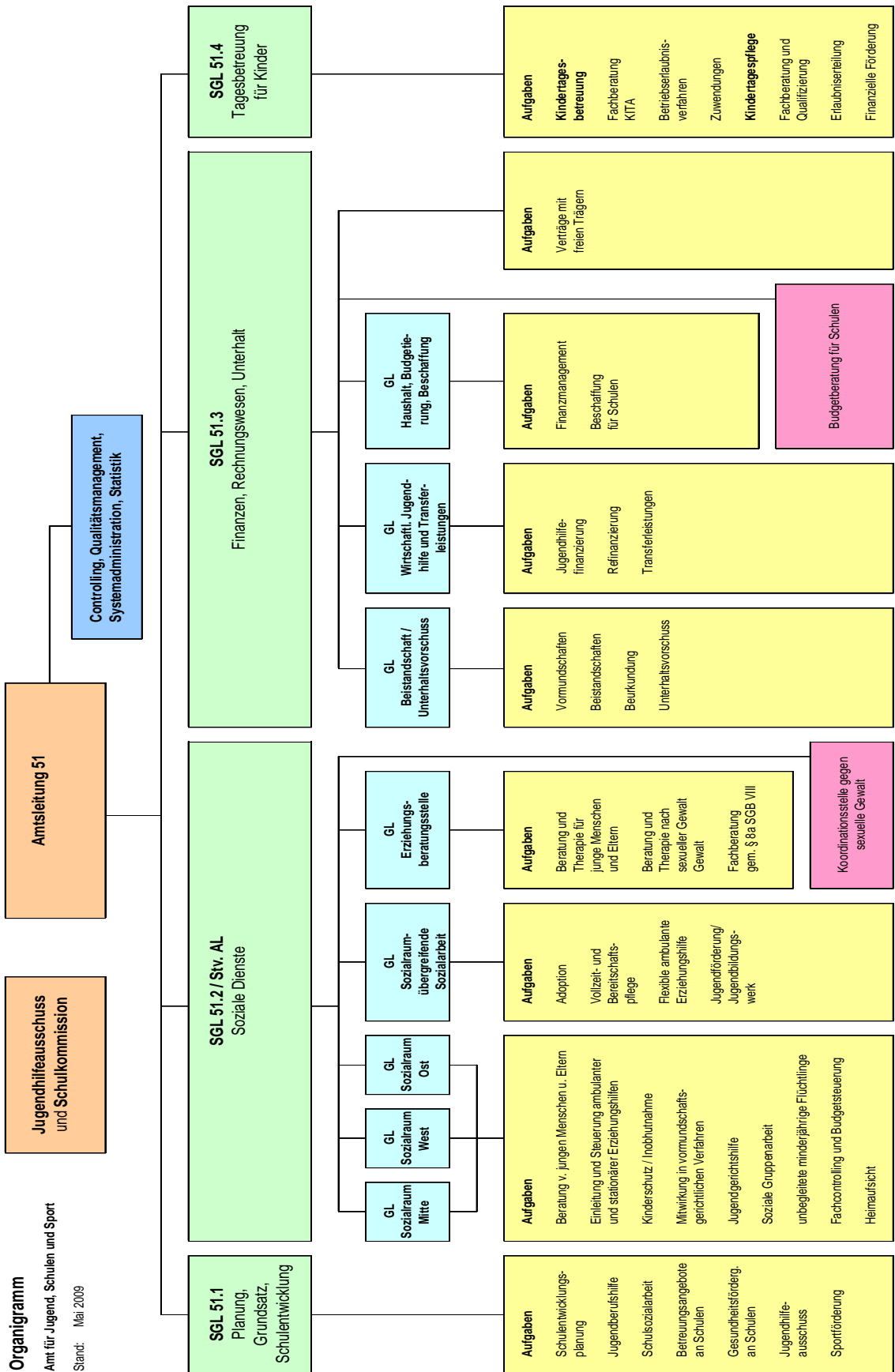
- rund **59.300** junge Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren, die am Stichtag 31.12.2007 im Main-Taunus-Kreis lebten.
- Der Schwerpunkt der Zuständigkeit und der Leistungen der Jugendhilfe im MTK liegt bei den rund **46.500** jungen Menschen im Alter von 0 bis 21 Jahren.
- Die Zuständigkeit des Schulträgers erstreckt sich im Wesentlichen auf die 6- bis 18-jährigen Kinder und Jugendlichen im Kreis. Im Jahr 2007 waren dies rund **27.000** Kinder und Jugendliche.

Die Altersstruktur der Bevölkerung im Main-Taunus-Kreis bezogen auf die Zielgruppen des Amtes für Jugend, Schulen und Sport gleicht annähernd der Struktur im Land Hessen. Hessenweit liegt der Anteil der unter 27 - jährigen bei 27,8 %, im MTK mit 26,4 % leicht darunter.



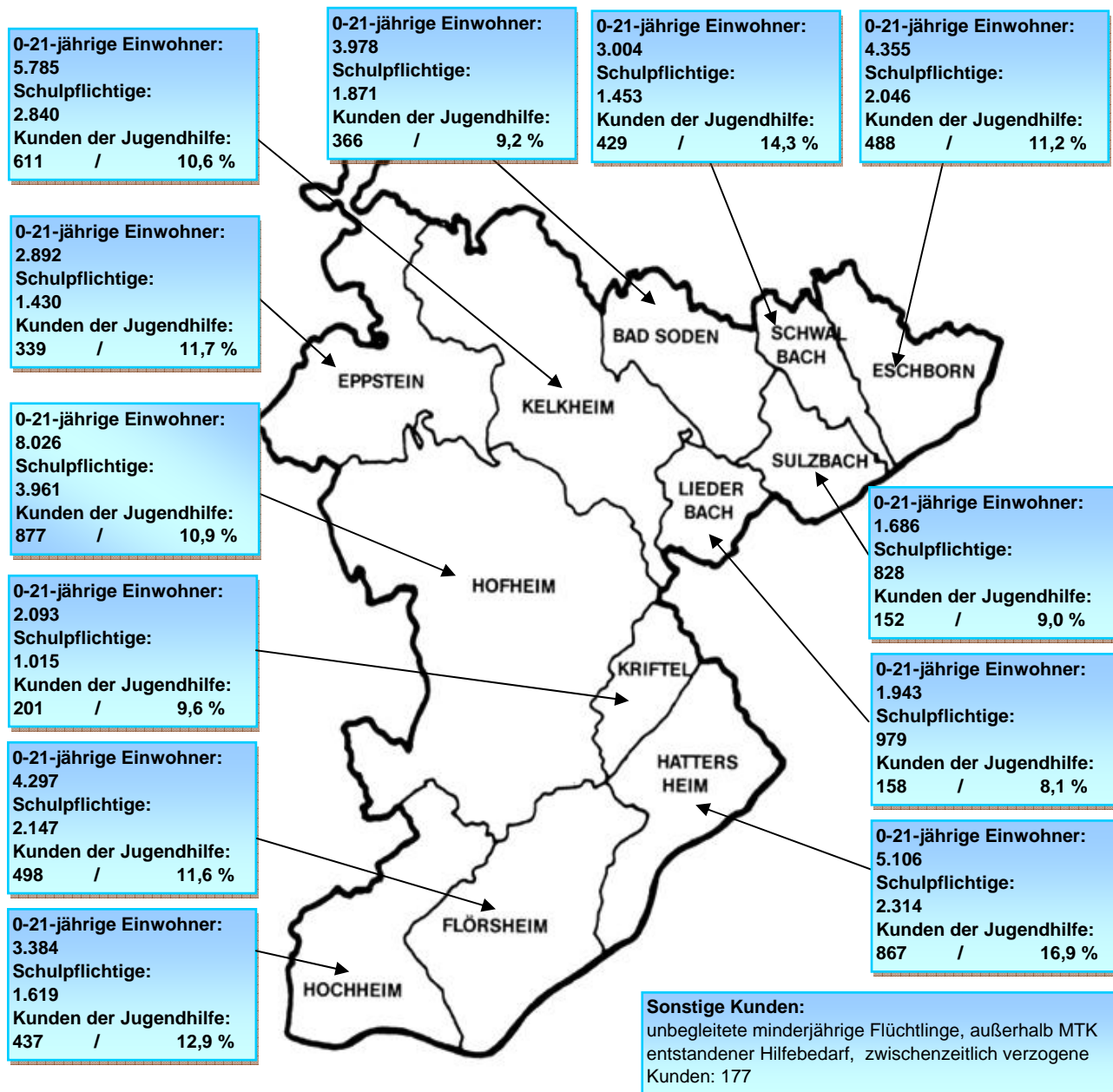
Da die Bevölkerungszahlen zum 31.12.2008 bislang nicht vorliegen, stellt diese Grafik den Stand zum 31.12.2007 dar.

1.3 Organigramm



KAPITEL 2 JAHR 2008 - ENTWICKLUNG WESENTLICHER LEISTUNGSBEREICHE

2.1 Von Jugendhilfe- und Schulträger erreichte junge Menschen und Familien



Erläuterungen:

Schulpflichtige = Anzahl der 6 - 16 Jährigen

Kunden der Jugendhilfe sind junge Menschen von 0 – 21 Jahren und deren Eltern, die eine der folgenden Hilfen erhalten: Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst des Amtes, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Jugendgerichtshilfen, Beistandschaften und Vormundschaften, **Kindertagespflege-Beiträge**, **Kita-Beitragsersatzung**, Unterhaltsvorschüsse.

Die Anzahl der Kunden ist niedriger als die Anzahl der Leistungs-Fälle in den Fallzahl-Tabellen dieses Berichtes, da ein junger Mensch gleichzeitig mehrere Leistungen erhalten kann (z. B.: Unterhaltsvorschuss, Kita-Beitragsübernahme und Beratung durch den Sozialen Dienst).

Die **Angaben in Prozent** stellen jeweils das Verhältnis der Anzahl der Kunden der Jugendhilfe zur Anzahl der 0 – 21-jährigen Einwohner dar.

Main-Taunus-Kreis insgesamt:	
0-21-jährige Einwohner:	46.549
Schulpflichtige:	22.503
Kunden der Jugendhilfe:	5.423
Anteil an 0 – 21-Jährigen:	11,7 %

2.2 Entwicklung der Jugendhilfeleistungen im MTK

Die Fallzahlen im Bereich der verschiedenen Jugendhilfe-Leistungen sind von 2006 auf 2007 und erneut vom Jahr 2007 auf 2008 in fast allen Bereichen gestiegen (siehe Fallzahlen-Tabelle auf der folgenden Seite).

Ursachen dafür sind die schwieriger werdende soziale Lage für viele Familien, die weiterhin hohen Zahlen von Trennungen und Scheidungen bei Eltern, die Entwicklungen im Bereich des Kinderschutzes, aber auch positive Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Besonders deutlich waren die Fallzahlsteigerungen in folgenden Bereichen:

- Die Zahl der Kindertagespflege-Beiträge ist im Zusammenhang mit der Tagespflegesatzung sehr stark angestiegen (um rd. 213 % auf 463 Fälle).**
Die Satzung war vom Kreistag als ein weiterer Baustein zur erfolgreichen Forcierung der Kindertagesbetreuung für U-3-Jährige verabschiedet worden (siehe auch 2.3).
- Erhöhte Aufmerksamkeit seitens der Fachkräfte und der Öffentlichkeit führen zu weiterhin steigenden Zahlen bei den Kindeswohlgefährdungsmeldungen.
Seit 2005 ist die Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen um 84 % gestiegen (von 100 Fällen im Jahr 2005 auf 184 Fälle im Jahr 2008), vom Jahr 2007 auf das Jahr 2008 um 31,4 %.
Da sich der weit überwiegende Teil der Meldungen bestätigt (rd. 90 %), sind auch Fallzahlsteigerungen bei Inobhutnahmen, ambulanten und stationären Hilfen sowie bei den vormundschaftsgerichtlichen Verfahren zu verzeichnen.
- Nach dem neuen Kindergesundheitsschutzgesetz müssen die MitarbeiterInnen des Sozialen Dienstes mit den Eltern Kontakt aufnehmen und Hausbesuche durchführen, wenn diese keine Vorsorgeuntersuchungen ihrer Kinder durchführen lassen.
Diese neuen Aufgaben haben einen großen Anteil an der **Steigerung der Beratungsleistungen um 358 Fälle (rd. 20 %).**

Besonders deutlich **gesunken** ist die Anzahl der Fälle von **ambulanten Eingliederungshilfen**. Hintergrund der Absenkung um 81 % (von 118 auf 22) ist, dass die Zuständigkeit für Förderungen von Kindern mit Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwäche nun per Landesverordnung bei den Schulen liegt.

Die Karte auf der vorigen Seite zeigt die Verteilung der Kunden der Jugendhilfe auf die einzelnen Kommunen im Kreis. Anhand des in Prozenten dargestellten Verhältnisses der Anzahl der Jugendhilfe-Kunden zur Anzahl der 0 – 21-Jährigen wird deutlich, dass **in einigen Kommunen ein relativ hoher Jugendhilfe-Bedarf** besteht: Gegenüber dem Kreisdurchschnitt von 11,7 % erhalten in Hattersheim 16,9 %, in Schwalbach 14,9 % und in Hochheim 12,9 % aller 0 – 21-Jährigen Leistungen im Bereich der Jugendhilfe.

Aufgrund der Größe der Kommune und der entsprechend hohen Anzahl an Einwohnern unter 21 Jahren hat die Stadt Hofheim mit 877 Beziehern von Leistungen der Jugendhilfe (16,2%) den größten Anteil an allen 5.423 Jugendhilfe-Kunden im Main-Taunus-Kreis.

Aus diesen zwei Perspektiven zeigen sich zwar Schwerpunkte der Jugendhilfe, dennoch muss jeder einzelne „Fall“ in jeder Kommune wichtig genommen werden.

Informationen zu fachlichen Entwicklungen in der Jugendhilfe finden Sie in Kapitel 4 ab Seite 39. Für jede Kommune im Main-Taunus-Kreis sind die Jugendhilfe-Fallzahlen in Kapitel 5 ab Seite 57 abgebildet.

Leistungen der Jugendhilfe MTK Gesamt	Jahr 2006				Jahr 2007			Jahr 2008			Anteil an altersgleicher Bevölkerung MTK
	Fälle im Jahr 2006	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Veränderung zu Fälle im Jahr 2007		Fälle im Jahr 2008	Fälle	Prozent	Anteil an altersgleicher Bevölkerung MTK		
				Fälle	Prozent						
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	122	140	184	+44	+31%	184	+44	+31%	0,46%		
Inobhutnahmen	30	52	61	+9	+17%	61	+9	+17%	0,15%		
Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst *)	1.390	1.781	2.139	+358	+20%	2.139	+358	+20%	4,61%		
Ambulante Hilfe zur Erziehung	184	182	246	+64	+35%	246	+64	+35%	0,61%		
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	21	34	36	+2	+6%	36	+2	+6%	0,09%		
Junge Menschen in Pflegefamilien	111	99	99	+0	+0%	99	+0	+0%	0,21%		
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	132	151	172	+21	+14%	172	+21	+14%	0,37%		
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	118	22	-96	-81%	22	-96	-81%	0,05%		
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	55	63	+8	+15%	63	+8	+15%	0,14%		
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	49	58	+9	+18%	58	+9	+18%	0,14%		
Jugendgerichtshilfe	1.277	1.378	1.479	+101	+7%	1.479	+101	+7%	5,18%		
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	1.271	1.288	1.202	-86	-7%	1.202	-86	-7%	2,59%		
KITA-Beitragsübernahme	1.538	1.458	1.419	-39	-3%	1.419	-39	-3%	4,86%		
Kindertagespflege-Beiträge	150	148	463	+315	+213%	463	+315	+213%	1,59%		
Unterhaltsvorschuss	685	781	769	-12	-2%	769	-12	-2%	2,84%		
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	734	777	789	+12	+2%	789	+12	+2%	1,96%		
Jugendhilfeleistungen insgesamt	7.645	8.491	9.201	710	+8,4%	9.201	710	+8,4%			

*) In der Zahl der Beratungsleistungen sind rückwirkend ab 2007 auch die "Sonstigen Aufgaben" des Sozialen Dienstes enthalten (s. auch Erläuterungen in Kapitel 5).
Zu den dargestellten Fallzahlen kommen noch alle telefonischen Beratungen hinzu.

2.3 Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Main-Taunus-Kreis

Im Jahr 2008 wurde die Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder weiter ausgebaut – sowohl im Gesamtergebnis für den Kreis als auch in allen Kommunen des Main-Taunus-Kreises.

Im Zeitraum vom 15.03.2008 bis zum 31.12.2008 wurde

- **die Belegungsquote für U-3-Jährige von 14,5 % auf 17,8 % erhöht.**

Vergleichsdaten zur Kindertagesbetreuung auf Bundes- und Landesebene liegen bisher nur zum 15.03.2008 vor. Laut Bericht der Bundesregierung 2009 zum Ausbaustand der Kindertagesbetreuung für U-3-Jährige zum 15.03.2008 lag die Belegungsquote im Main-Taunus-Kreis über den Quoten von Bund (westliche Bundesländer) und Land Hessen:

- | | |
|---------------------------------|--------|
| • Main- Taunus-Kreis | 14,5 % |
| • Land Hessen | 14,3 % |
| • Bund (westliche Bundesländer) | 12,2 % |

Für das bundesweit angestrebte Ziel des Ausbaus der Betreuung für U-3-Jährige ist jedoch die Versorgungsquote maßgeblich. Diese soll bis Ende 2013 auf 35 % erhöht werden.

Im Main-Taunus-Kreis wurde vom 15.03.2008 bis zum 31.12.2008

- **die Versorgungsquote für U-3-Jährige von 18,5 auf 21,2 % gesteigert.**

Somit ist das vom Kreistag beschlossene Ziel einer Versorgungsquote für 2008 von 14 % weit überschritten und bereits jetzt das Ziel für 2010 von 20 % mehr als erreicht.



Für den Kreis insgesamt erscheint es daher durchaus realistisch, das für 2013 gesteckte Ziel von 35 % Versorgungsquote umzusetzen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Initiativen und Aktivitäten zum weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für U-3-Jährige weiter fortgesetzt werden. Dies gilt in besonderem Maße für die kooperativen Aktivitäten von Kommunen und Kreis überall dort, wo die Versorgungsquoten zurzeit noch unter dem Kreisdurchschnitt liegen.

Die Daten der Kindertagesbetreuung für den MTK insgesamt sind in der Tabelle auf der folgenden Seite dargestellt.

Informationen zu fachlichen Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung finden Sie in Kapitel 4 ab Seite 39. Die Tabellen mit den Zahlen zur Kindertagesbetreuung für jede einzelne Kommune des Main-Taunus-Kreises sind in Kapitel 5 ab Seite 57 abgebildet.

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Veränderung vom 15.03.2008 zum 31.12.2008	
				Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	2.071	2.040	2.064	24	1,2%
Kinder 1 Jahr	2.215	2.165	2.201	36	1,7%
Kinder 2 Jahre	2.272	2.196	2.180	-16	-0,7%
Summe Kinder unter 3 Jahren	6.558	6.401	6.445	44	0,7%
Plätze in Einrichtungen, nicht altersgemischt (Krabbelstuben, Krippen)	268	477	562	85	17,8%
davon belegt	255	459	540	81	17,6%
Plätze in altersgemischten Gruppen	164	153	182	29	19,0%
davon mit unter 3-jährigen Kindern belegt	108	123	138	15	12,2%
angebotene Tagespflegeplätze	341	553	621	68	12,3%
davon belegt	289	344	472	128	37,2%
Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis	773	1.183	1.365	182	15,4%
Gesamtbelegung	652	926	1.150	224	24,2%
Versorgungsquote gemäß Angebot	11,8%	18,5%	21,2%		14,6%
Belegungsquote	9,9%	14,5%	17,8%		23,3%
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen					
Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen					
Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Veränderung von April 2008 zum 31.12.2008	
				Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2006 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	7.857	7.861	7.973	112	1,4%
Kindergartenplätze	7.895	8.092	8.020	-72	-0,9%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	100,5%	102,9%	100,6%		-2,3%
Hortplätze	1.556	1.581	1.961	380	24,0%
Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.					
Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserbergebnisse.					

Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebslaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterungen von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs. Gleiches gilt für die Kindertagespflege. Grundsätzlich kann noch nicht von einer Deckung des Bedarfes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren ausgegangen werden.

2.4 Entwicklung der Schülerzahlen im Main-Taunus-Kreis

2.4.1 Entwicklung der Schülerzahl insgesamt:

Wie die Statistik zur Schülerentwicklung im Main-Taunus-Kreis auf der folgenden Seite zeigt, steigt die Schülerzahl insgesamt seit dem Jahr 2000 weiter leicht an. Der Anstieg vom Schuljahr 2007/2008 auf Schuljahr 2008/2009 ist jedoch nur noch relativ gering:

- plus 91 SchülerInnen, bzw. plus 0,33 % (gegenüber einem Plus von 866 SchülerInnen, bzw. 3,37 % von Schuljahr 2003 / 2004 auf 2004 / 2005)

2.4.2 Differenzierte Auswertung nach Schulformen 2008:

Die detaillierte Tabelle zur Schülerstatistik (nächste Seite) macht ebenfalls deutlich, dass die Entwicklungen von 2000 bis 2008 in den verschiedenen Schulformen z. T. sehr unterschiedlich verlaufen sind. Dieser Trend setzte sich auch von Schuljahr 2007 / 2008 auf Schuljahr 2008 / 2009 deutlich fort:

Die höchsten Zuwachs-Raten:

- + 13,9 % integrierte Gesamtschulen
- + 12,7 % Förderschulen
- + 11,3 % gymnasiale Oberstufen

Die höchsten Abnahme-Raten:

- - 14,6 % Hauptschulzweige an schulformbezogenen Gesamtschulen
- - 11,0 % Förderstufen
- - 8,4 % Schulen freier Träger

Gesunken ist die Schülerzahl

➤ in Hauptschulzweigen	von 880 auf 752
➤ in Förderstufen	von 309 auf 275
➤ in Schulen fr. Träger	von 1.725 auf 1.580
➤ in Grundstufen	von 8.553 auf 8.439
➤ in Realschulzweigen	von 3.175 auf 3.115

Gestiegen ist die Schülerzahl

➤ in integr. Gesamtschulen	von 1.026 auf 1.169
➤ in Förderschulen	von 276 auf 311
➤ in gymn. Oberstufen	von 1.892 auf 2.106
➤ im Gymnasialzweig	von 5.927 auf 6.095
➤ in berufl. Schulen	von 3.387 auf 3.392

Informationen zu fachlichen Entwicklungen im Bereich der Schulverwaltung finden Sie in Kapitel 4 ab Seite 31.

2.4.3 Entwicklung der SchülerInnen-Zahlen im Main-Taunus-Kreis von 2001 bis 2008

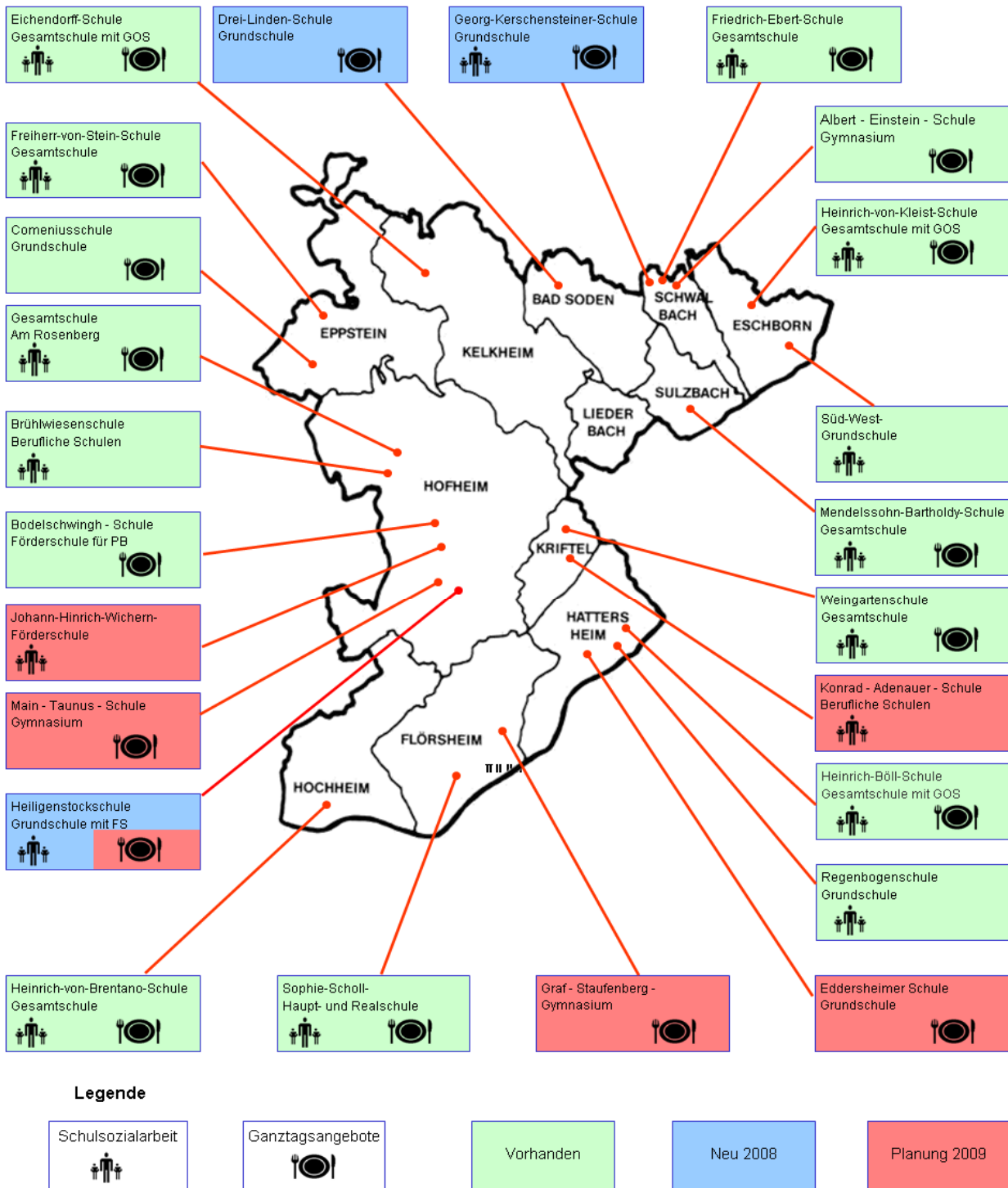
Schulform	Jahrgangs- Stufen	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009
Vorklasse /		301	298	308	309	299	293	282	289
Eingangsstufe E1									
Grundstufe	1.-4.	8.454	8.386	8.549	8.736	8.852	8.856	8.553	8.439
Förderstufe	5.-6.	739	728	654	573	505	328	309	275
Hauptschule/-zweig	5.-9.	1.223	1.263	1.294	1.225	1.181	1.057	880	752
Realschule/-zweig	5.-10.	3.156	3.324	3.254	3.284	3.291	3.291	3.175	3.115
Gymnasium/-zweig	5.-10.	4.263	4.519	4.803	5.140	5.449	5.636	5.927	6.095
Integr. Gesamtschule	5.-10.	719	709	682	659	670	903	1026	1169
Gymnasiale Oberstufe	11.-13	1.255	1.205	1.278	1.483	1.633	1.805	1.892	2.106
Förderschulen	1.-10.	266	280	307	310	304	298	276	311
Berufliche Schulen	(Tz+VZ)			3.015	3.203	3.305	3.378	3.387	3.392
Öffentliche Schulen zusammen		20.376	20.712	24.144	24.922	25.489	25.845	25.707	25.943
Schulen in freier Trägerschaft	5.-13.	1.469	1.515	1.535	1.623	1.654	1.648	1.725	1.580
Öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft gesamt		21.845	22.227	25.679	26.545	27.143	27.493	27.432	27.523

Quelle: Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis |

2.5 Entwicklung der Schulsozialarbeit und der Ganztagsbetreuung an Schulen

Ende 2008 gab es im Main-Taunus-Kreis

- 15 Schulen mit Ganztagsangeboten (weitere 4 für 2009 geplant)
- 15 Schulen mit Schulsozialarbeit (weitere 2 für 2009 geplant)



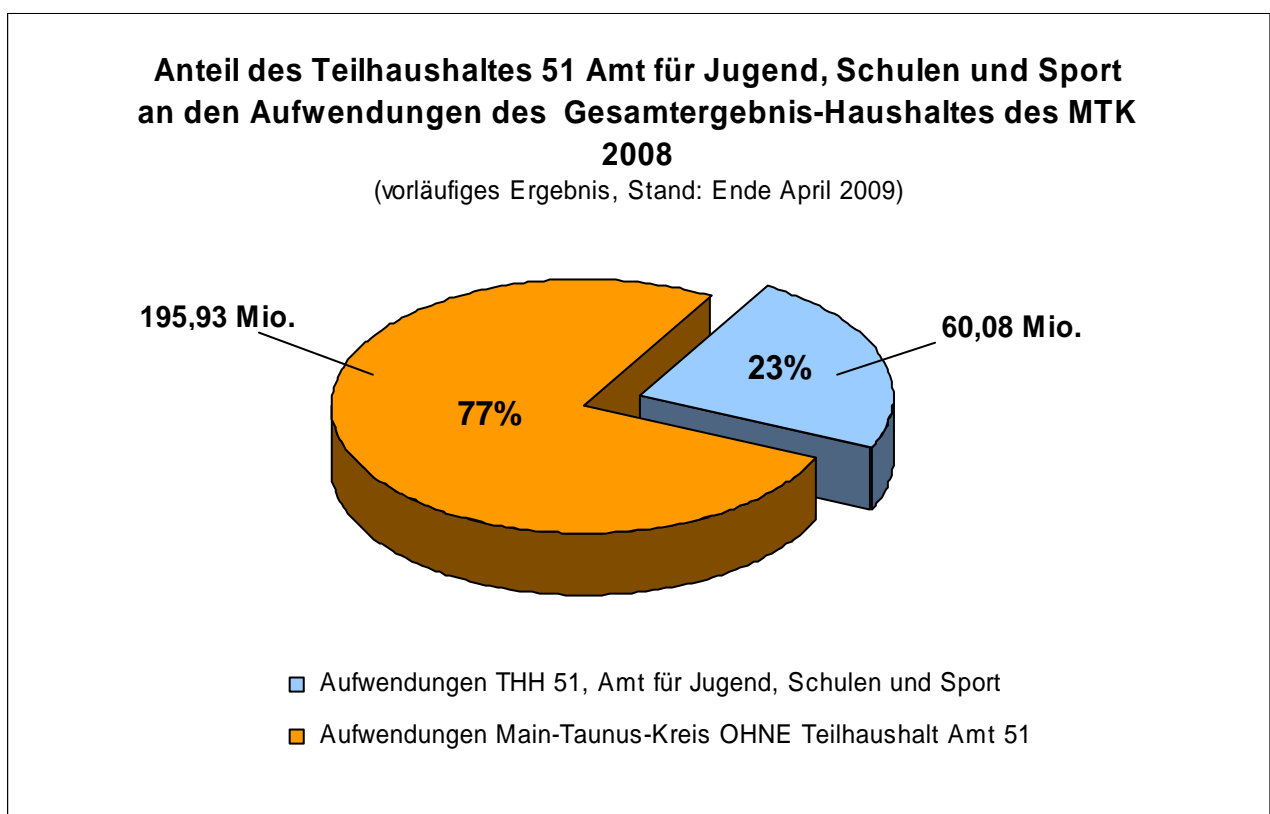
KAPITEL 3 FINANZDATEN DES JUGENDHILFE- UND SCHULTRÄGERS

3.1 Aufwendungen des Kreises und Anteil des Amtes für Jugend, Schulen und Sport (Teilhaushalt 51)

Im Jahr 2008 betrug die Summe der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

- **256,01 Mio. Euro für den Gesamtergebnisplan des Main-Taunus-Kreises**
davon:
- **60,08 Mio. Euro für den Teilergebnisplan Teilhaushalt 51, Amt für Jugend, Schulen und Sport**

Alle in diesem Kapitel dargestellten Aufwendungen geben jeweils die Brutto-Aufwendungen einschließlich der Personalaufwendungen wieder, ohne Berücksichtigung der Erträge. Basis aller Finanzdaten dieses Berichtes ist das vorläufige Haushaltsergebnis auf der Grundlage von Auswertungen des Finanzdaten-Programms NSK mit Stand von Ende April 2009.



Der Anteil der Aufwendungen für Jugendhilfe und Schulverwaltung (einschließlich Schulunterhaltung) am gesamten Ergebnishaushalt des Kreises lag bei rd. 23 % im Jahr 2008.

Aufgrund des ersten doppischen Haushaltes sind derzeit noch keine Vergleiche mit Vorjahren möglich.

3.2 Auswirkungen der Doppik auf den Teilhaushalt 51

Mit der Einführung des doppelischen Haushaltes im Jahr 2008 wurde der Kreishaushalt erstmals in Produktbereiche und Produkte gegliedert, die nach der Organisation der Kreisverwaltung (Ämter-Verteilung) in Budgets bzw. Teilhaushalten zusammengefasst sind.

Für jedes Produkt werden im Ergebnishaushalt alle damit verbundenen Aufwendungen und Erträge einschließlich der Personal- und Vorsorge-Aufwendungen abgebildet. Aufgrund dieser neuen Haushaltsführung sind Vergleiche mit den Haushalten vor 2008 nicht möglich. Vergleiche mit Vorjahren können ab 2009 wieder dargestellt werden.

Entsprechend der veränderten Haushaltsführung werden ab diesem Jahresbericht 2008 insbesondere die Finanzdaten an den Produktbereichen und den Produkten orientiert abgebildet.

Der Teilhaushalt 51 (Budget) des Amtes für Jugend, Schulen und Sport beinhaltet die folgenden vier Produktbereiche mit 19 Produkten:

<u>Produktbereiche</u>	<u>Produkt-Nr.:</u>	<u>Produktbezeichnung</u>
Soziale Hilfen	1	Unterhaltsvorschuss
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
	3	Kinder und Jugendarbeit
	4	Ambulante Leistungen
	5	Stationäre und teilstationäre Leistungen
	6	Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Pflegschaften, Beurkundung
	7	Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung
Förderung des Sports	8	Förderung des Sports
Schulträgeraufgaben	9	Bereitstellung von Grundschulen
	10	Bereitstellung von Haupt- und Realschulen
	11	Bereitstellung von Gymnasien
	12	Bereitstellung von Gesamtschulen
	13	Bereitstellung von Förderschulen
	14	Bereitstellung von beruflichen Schulen
	15	Sonstige Schulische Einrichtungen
	16	Schülerbeförderung
	17	Fördermaßnahmen für Schüler
	18	Betreuungsangebote / Ganztagsangebote an Schulen
	19	Ausbildungsförderung für SchülerInnen

3.3 Ausgabenstruktur des Amtes für Jugend, Schulen und Sport

3.3.1 Verteilung der Aufwendungen auf die vier Produktbereiche des Amtes:

Die Aufwendungen 2008 im Teilergebnisplan für das Amt für Jugend, Schulen und Sport betragen insgesamt 60,08 Mio. Euro.

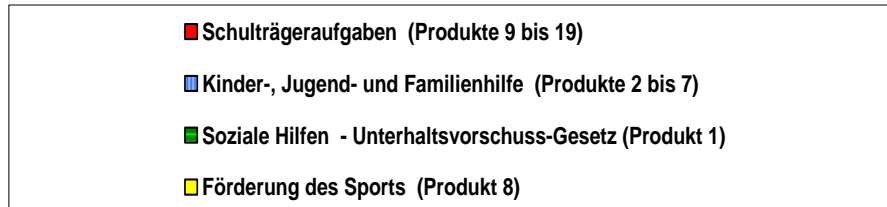
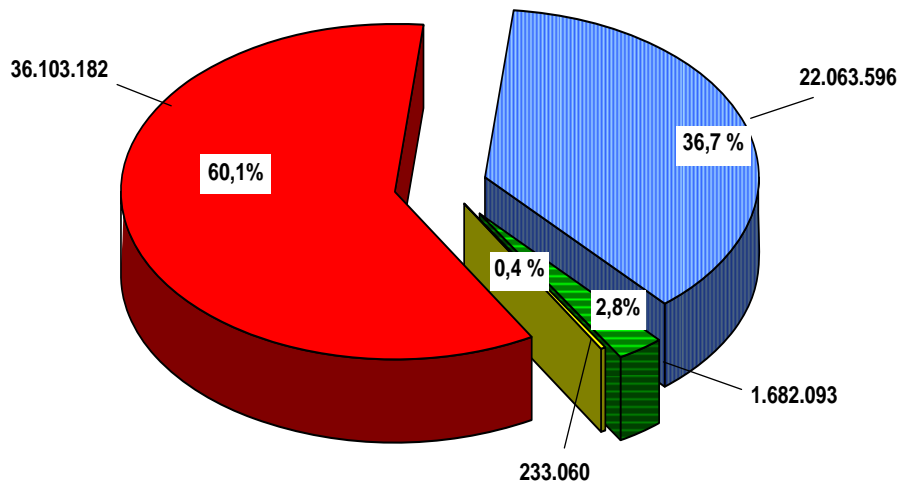
Diese verteilen sich wie folgt:

Haushalts-Ergebnisse für Aufwendungen des Teihaushalts 51		
nach Produkt<u>bereichen</u>		
(vorläufige Ergebnisse, Stand: Ende April 2009)		
Produktbereich	Aufwendungen	% - Anteil an THH Amt 51
Schulträgeraufgaben (Produkte 9 bis 19)	36.103.182	60,1%
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produkte 2 bis 7)	22.063.596	36,7%
Soziale Hilfen - Unterhaltsvorschuss- Gesetz (Produkt 1)	1.682.093	2,8%
Förderung des Sports (Produkt 8)	233.060	0,4%
THH Amt 51 gesamt:	60.081.931	100,0%

Die Beträge geben jeweils die Aufwendungen einschließlich Personalaufwendungen und Abschreibungen wieder, Erträge sind nicht berücksichtigt.

Aus finanzieller Perspektive liegen die Schwerpunkte des Amtes für Jugend, Schulen und Sport an erster Stelle im Bereich der Schulträgeraufgaben und an zweiter Stelle in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Ein erheblicher Anteil der Mittel für den Produktbereich Schulträgeraufwand im Teilhaushalt des Amtes 51 wird jedoch vom Amt für Schulbau und Gebäudewirtschaft bewirtschaftet.

Anteile der Aufwendungen nach Produktbereichen am Teilhaushalt Amt 51



3.3.2 Aufwendungen für Schulträgeraufgaben durch das Amt 51

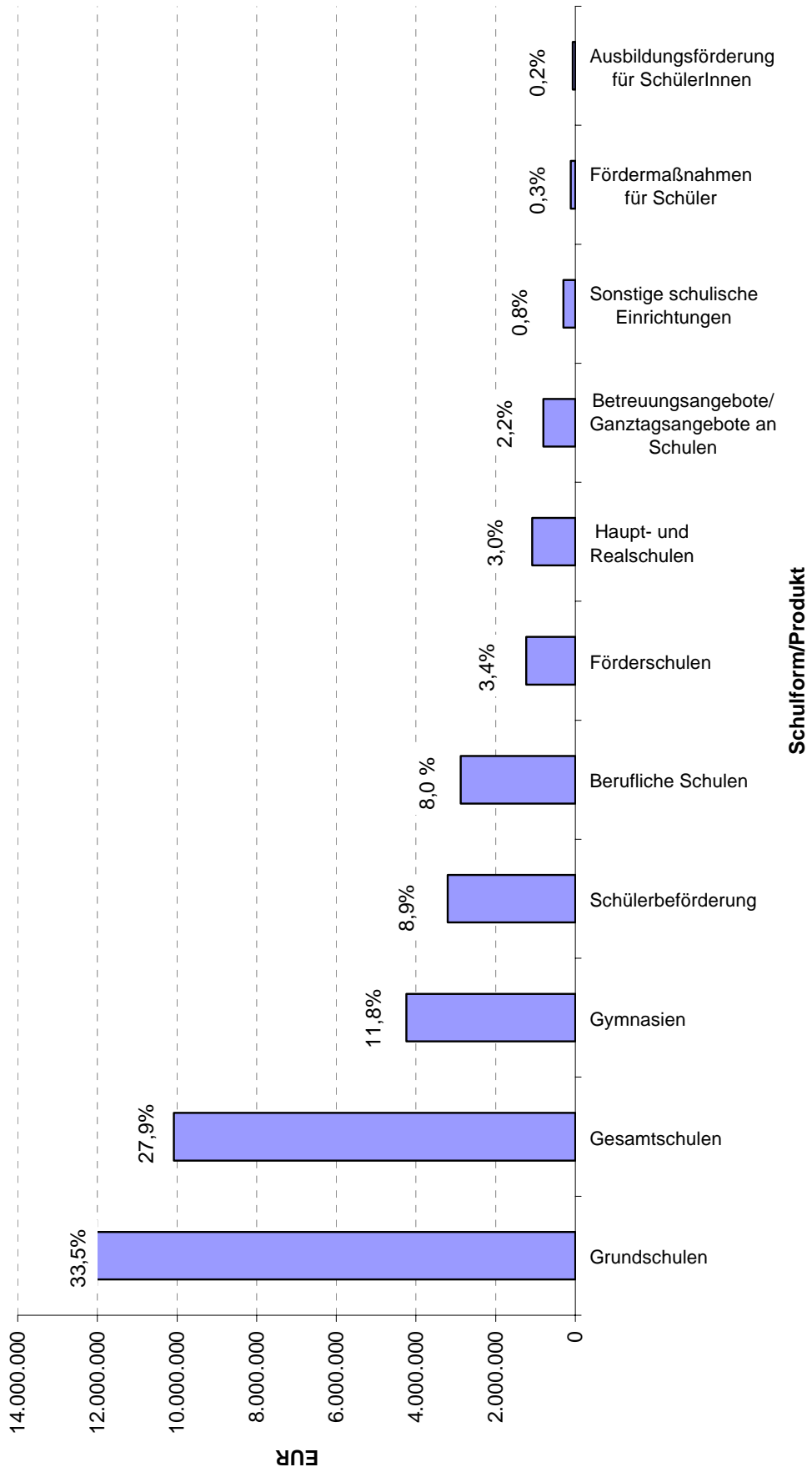
Die Leistungen des Main-Taunus-Kreises als Schulträger werden von mehreren Ämtern erbracht:

- Amt für Jugend, Schulen und Sport (Amt 51, Schulverwaltung und -unterhaltung)
- Amt für Schulbau und Gebäudewirtschaft (Amt 66, Schulbau und -unterhaltung)
- Amt für Organisation, IT und Beschaffung (Amt 12, IT-Ausstattung u. IT-Service für Schulen)

Die Aufwendungen für Schulverwaltung und -unterhaltung durch das Amt für Jugend, Schulen und Sport betragen im Jahr 2008 insgesamt 36.103.182 Euro.

Prod. Nr.:	Schulform / Produkt (enthaltend sind jeweils neben Lehrmitteln u. a. auch Aufwendungen für z. B. Instandhaltung, Personal, Energieversorgung, Abschreibungen, Reinigung – mit insgesamt rd. 28 Mio.)	Anzahl Schulen	Aufwendungen	% - Anteil an den Aufwendungen für Schulträgeraufgaben
9	Grundschulen	36	12.104.684	33,5%
12	Gesamtschulen	9	10.078.436	27,9%
11	Gymnasien	3	4.242.260	11,8%
16	Schülerbeförderung	---	3.204.310	8,9%
14	Berufliche Schulen	2	2.874.992	8,0%
13	Förderschulen	3	1.234.496	3,4%
10	Haupt- und Realschulen	1	1.084.032	3,0%
18	Betreuungsangebote / Ganztagsangebote an Schulen	---	803.385	2,2%
15	Sonstige schulische Einrichtungen	---	297.754	0,8%
17	Fördermaßnahmen für Schüler	---	114.436	0,3%
19	Ausbildungsförderung für SchülerInnen	---	64.397	0,2%
Aufwendungen Schulträgeraufgaben Amt 51 insgesamt:			36.103.182	100,0%

Anteile der Aufwendungen nach Schulformen / Produkten



3.3.3 Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe: Anteile der einzelnen Produkte an den Aufwendungen

Prod.-Nr.:	Produkt	Aufwendungen	% - Anteil am Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
5	Teilstationäre u. stationäre Leistungen	11.401.013	51,7%
4	Ambulante Leistungen	4.860.707	22,0%
2	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	3.865.682	17,5%
7	Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung	1.169.710	5,3%
3	Kinder- und Jugendarbeit	402.615	1,8%
6	Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Pflegschaft, Beurkundungen	363.869	1,6%
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gesamt:		22.063.596	100%

Die Aufwendungen beinhalten auch die Personal- und Vorsorgeaufwendungen der jeweiligen Produkte und geben die Brutto-Aufwendungen ohne Berücksichtigung der Erträge wieder.

Zum Produkt Ambulante Leistungen gehört u. a. auch die **Schulsozialarbeit**.

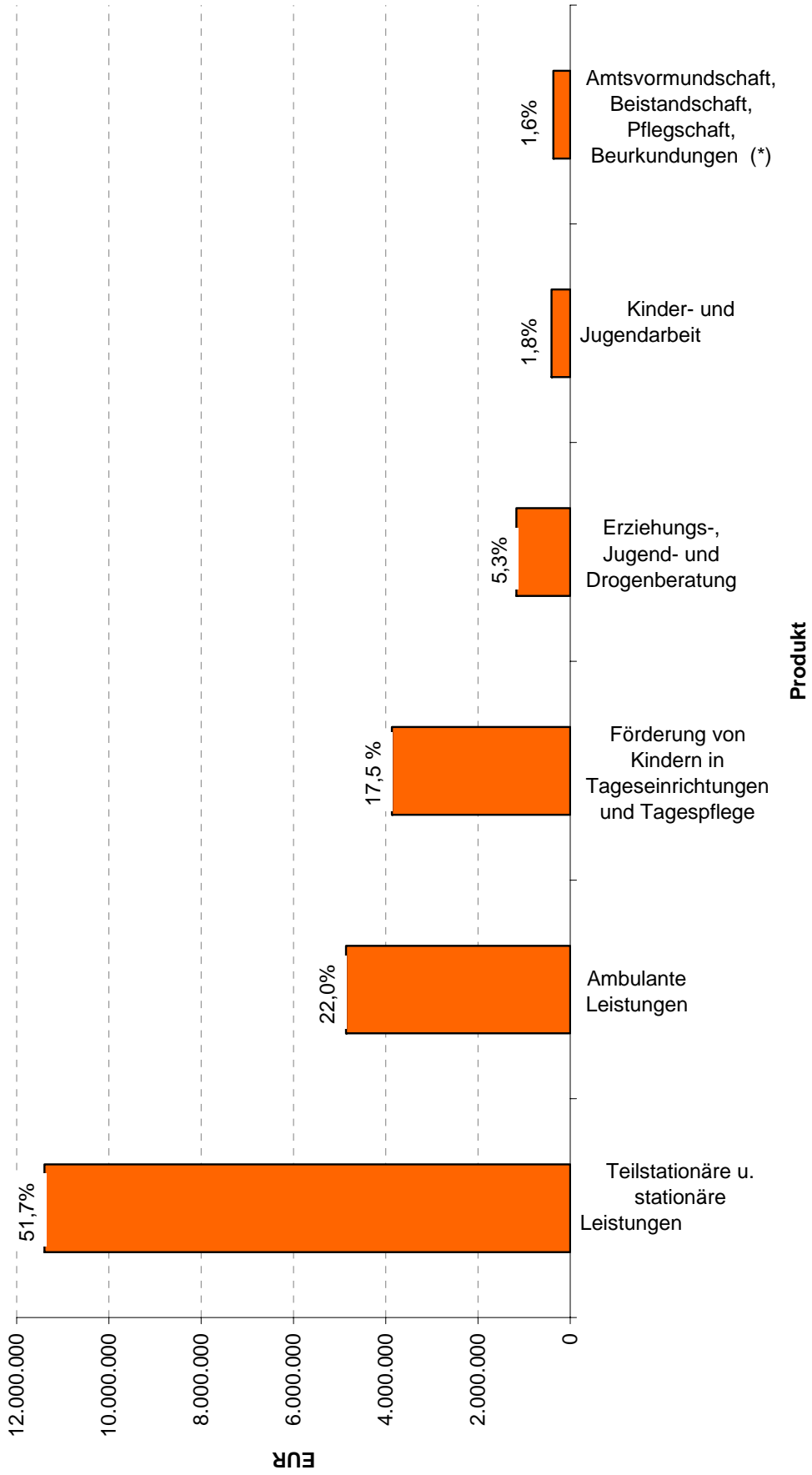
Das Produkt Stationäre und teilstationäre Leistungen enthält u. a. auch die

- **vorläufigen Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) bei Kindeswohlgefährdungen**
- **Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.**

Zum Produkt Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung gehören die

- **kreiseigene Erziehungsberatungsstelle**
- **Zuschüsse für die Erziehungsberatungsstelle des Caritas-Verbandes**
- **Zuschüsse für das Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe (jj)**

Anteile der Produkte an den Aufwendungen für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



3.3.4 Aufwendungen für Jugendhilfe-Leistungen im Verhältnis zu Leistungsempfängern und Einwohnerzahl

Im Jahr 2008 betragen die gesamten **Jugendhilfe-Aufwendungen** des Amtes für Jugend, Schulen und Sport **22.063.596 Euro**.

Mit diesen Mitteln wurden in allen Aufgabenbereichen der Jugendhilfe im Jahr 2008 zusammen Leistungen für insgesamt

5.600 Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Eltern erbracht.

Der durchschnittliche Aufwand für die Jugendhilfe je Einwohner des Main-Taunus-Kreises im Jahr 2008 belief sich auf 97,88 Euro.

Vergleichsdaten über die Ausgaben im Verhältnis zur Einwohnerzahl liegen vom Land Hessen bisher nur für das Jahr 2007 vor. Aufgrund der Einführung der Doppik ist jedoch keine Vergleichbarkeit der Finanzdaten von 2007 und 2008 gegeben.

3.3.5 Aufwendungen für Schulträger-Aufgaben im Verhältnis zu Schulpflichtigen und Einwohnerzahl

Die gesamten **Aufwendungen für Schulträger-Aufgaben** des Amtes für Jugend, Schulen und Sport im Jahr 2008 betragen **36.103.182 Euro**.

Damit wurden Schulträgerleistungen für insgesamt rd. **22.500 schulpflichtige junge Menschen** erbracht.

Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Aufwand je Schulpflichtigem von rd. 1.605,- Euro.

Der Betrag je Einwohner des Main-Taunus-Kreises lag im Jahr 2008 bei 160,16 Euro.

3.4 Erträge des Amtes für Jugend, Schulen und Sport

Insgesamt beliefen sich die **Erträge des Teil-Ergebnishaushalts 51**, Amt für Jugend, Schulen und Sport 2008 auf rd. **11,06 Mio. Euro**.

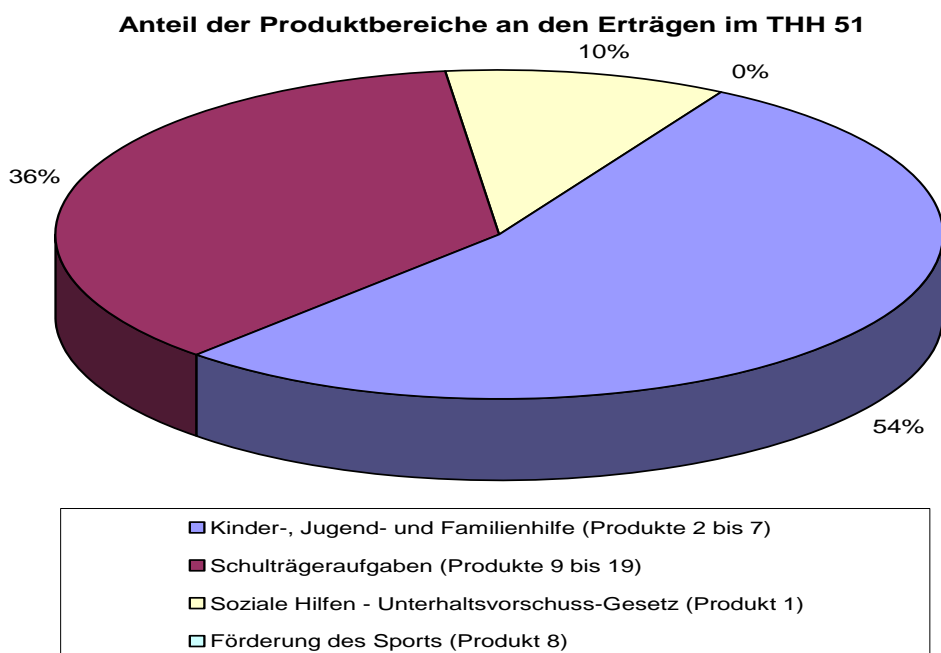
Im **Gesamtergebnishaushalt des Main-Taunus-Kreises** wurden **Erträge von 284,85 Mio. Euro** erzielt (vorläufiges Ergebnis von Ende April 2009).

Die Erträge des Amtes für Jugend, Schulen und Sport haben daran einen **Anteil von rd. 4 %**.

Die Erträge des Teilhaushaltes 51 werden im Wesentlichen erzielt durch

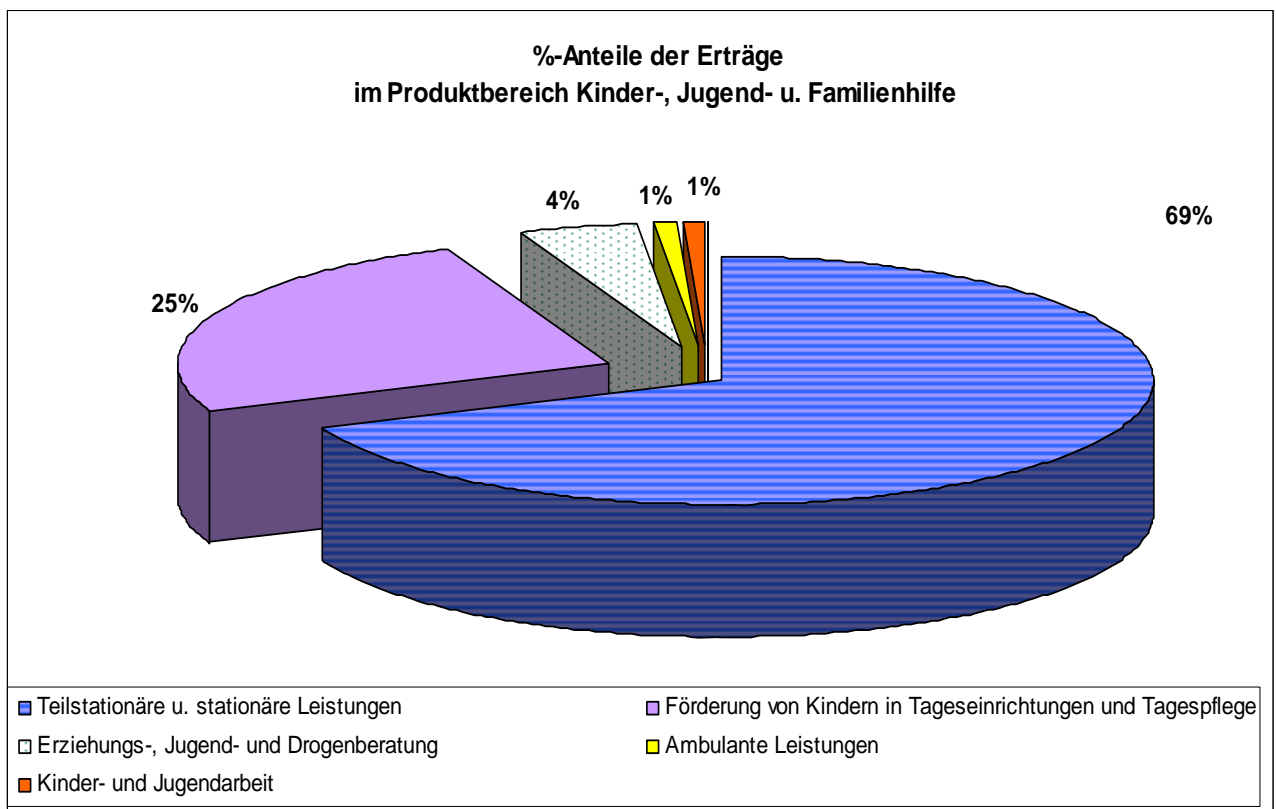
- Erträge im Bereich der Schulverwaltung
- den Jugendhilfe-Lastenausgleich
- Kostenerstattungen von anderen Trägern
- Rückforderungen geleisteter Unterhaltsvorschüsse
- Kostenbeteiligung der Eltern/Sorgeberechtigten an den Kosten stationäre Erziehungshilfen

Produktbereiche	Erträge	% - Anteil an Erträgen des THH Amt 51
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produkte 2 bis 7)	5.935.129	53,7%
Schulträgeraufgaben (Produkte 9 bis 19)	3.991.421	36,1%
Soziale Hilfe - Unterhaltsvorschussgesetz (Produkt 1)	1.132.770	10,2%
Förderung des Sports (Produkt 8)	90	0,0%
THH Amt 51 gesamt:	11.059.410	100,0%



Innerhalb des Teilhaushaltes entfällt der mit Abstand größte Anteil der Erträge mit 5,94 Mio. Euro (53,7 %) auf die Produkte im **Bereich Kinder, Jugend- und Familienhilfe**.

Prod.-Nr.:	Produkt	Erträge (EUR)	% - Anteil am Produktbereich
5	Teilstationäre u. stationäre Leistungen	4.094.764	69,0%
2	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.483.098	25,0%
7	Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung	261.845	4,4%
4	Ambulante Leistungen	45.984	0,8%
3	Kinder- und Jugendarbeit	49.438	0,8%
6	Amtsvormundschaften, Beistandschaften, Pflegschaften, Beurkundungen	0	0,0%
1 bis 7	Kinder -, Jugend- und Familienhilfe gesamt	5.935.129	100,0%



Zusammenfassend stellen sich die Aufwendungen und Erträge für den Teilhaushalt 51 des Amtes für Jugend, Schulen und Sport 2008 wie folgt dar:

Aufwendungen des Amtes für Jugend, Schulen und Sport	60,08 Mio. Euro
Erträge des Amtes für Jugend, Schulen und Sport:	11,06 Mio. Euro

Den Aufwendungen des Teilhaushaltes 51, Amt für Jugend, Schulen und Sport stehen somit insgesamt Erträge in Höhe von rd. 18 % gegenüber.

Die Produkte mit den höchsten Aufwendungen innerhalb des Teilhaushaltes sind:

- **Bereitstellungen von Grundschulen mit 12,1 Mio. Euro**
- **Stationäre und teilstationäre Leistungen mit 11,4 Mio. Euro**

Im Produkt Stationäre und teilstationäre Leistungen wird jedoch mit rd. 36 % auch der mit Abstand höchste Ertragsanteil im Verhältnis zu den Aufwendungen erzielt: Hier stehen den Aufwendungen von 11,4 Mio. Euro Erträge in Höhe von 4,1 Mio. Euro gegenüber.

Diese Erträge entstehen durch den Jugendhilfelastenausgleich, Kostenerstattungen anderer Träger und Kostenbeiträge der Sorgeberechtigten.

KAPITEL 4

SCHWERPUNKTE UND ERGEBNISSE DES AMTES FÜR JUGEND, SCHULEN UND SPORT 2008

4.1 Projekte zur Schulentwicklung

4.1.1 Schule und Gesundheit im Main-Taunus-Kreis

Am 01.07.2008 wurde die „Fachstelle Schule und Gesundheit“ eingerichtet. Ziel ist es, die Schulen im Landkreis gezielt zu gesundheitsförderlichen Institutionen auszubauen. Als Schulträger weiß sich der Main-Taunus-Kreis verpflichtet, Schulen dazu zu motivieren, neben der Wissensvermittlung auch ihren pädagogischen Auftrag im Bereich der Gesundheitserziehung zu intensivieren. Die vom Hessischen Kultusministerium geforderte Verankerung von Gesundheit im Schulprogramm wird die Fachstelle unterstützen und begleiten.



© Leah-Anne Thompson - Fotolia.com

Durch das Landesprogramm „Schule und Gesundheit“ arbeiten einige Schulen im Main-Taunus-Kreis bereits aktiv an gesundheitsförderlichen Themen. Die seit Juli 2008 eingerichtete Fachstelle Schule und Gesundheit im Main-Taunus-Kreis wird diese Aktivitäten gezielt unterstützen und fördern sowie sich dafür einsetzen, dass weitere Schulen in diesem Bereich investieren.

Im zweiten Halbjahr 2008 wurden bereits erste Weichen für inhaltliche und strukturelle Veränderungen im Bereich der Gesundheitsförderung gestellt. Neben zahlreichen Beratungsgesprächen und Stellungnahmen zu verschiedensten Gesundheitsthemen standen 2008 vor allem folgende Aufgabenbereiche im Mittelpunkt:

- **Erarbeitung eines umfangreichen Aufgabenprogramms für zwei Jahre**
- **Planung eines Fachtags „Gesundheit lernen“ für den 25.04.2009 in Hofheim**
- **Umfrage an allen Schulen im Kreis (Auswertung des Status quo und der vorhandenen Potentiale)**

Im Rahmen der Unterstützung der Schulen bei den Themen Schulverpflegung und Ernährungsbildung ermöglichte die „Fachstelle Schule und Gesundheit“ im Jahr 2008

- Beschaffung der Mediensammlung „Erlebniskiste Essen, Trinken und Co“ für alle Grundschulen im Kreis. Ca. 50 interessierte Lehrerinnen und Lehrer wurden im August und September 2008 in einer zweistündigen Schulung über die vielfältigen Möglichkeiten informiert, die die Materialsammlung für einen lebendigen und handlungsorientierten Unterricht bietet.
- grundlegende Vorüberlegungen zur Einführung einer Essensversorgung an Grundschulen im Rahmen der pädagogischen Mittagsbetreuung
- Input von Seiten des Kreises in schulischen Verpflegungsausschüssen
- einen ersten Testlauf zur Umsetzung des EU-Schulfruchtprogramms im Main-Taunus-Kreis

Die „Fachstelle Schule und Gesundheit“ wird auch 2009 vielfältige Aktivitäten an den Schulen im Main-Taunus-Kreis unterstützen. Es liegen bereits etliche Anfragen vor.

4.1.2 Offensive Naturwissenschaften: Standards und erweiterte Ausstattung für den naturwissenschaftlichen Unterricht

Mit der „Offensive Naturwissenschaften“ werden Standards entwickelt und die naturwissenschaftliche Ausstattung der weiterführenden Schulen und der Berufsschulen im Main-Taunus-Kreis weiter qualifiziert.



Dazu investierte der Kreis im Jahr 2008 rund eine Million Euro in Geräte und Labors – insgesamt beliefen sich die Bestellungen zur Verbesserung der Ausstattung auf 144 Aufträge für 27.000 Artikel.

Darunter sind ein fächerübergreifendes Messdatensystem, Umweltanalysekit, Mikroskope und Gerätesätze, mit denen die Schüler selbst Versuche zur Mechanik und zu Optik, zur Farbenlehre und zum Magnetismus durchführen können.

Hintergrund der Initiative ist die Erkenntnis, dass die so genannten MINT-Fächer – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik – nach wie vor nicht in ausreichendem Maß auf das Interesse der Schülerinnen und Schüler stießen.

Das spiegelt sich auch wider im zunehmenden Mangel an StudentInnen der Naturwissenschaften und im Fachkräftemangel auf diesem Gebiet in Deutschland.

Die Offensive ist auf mehrere Jahre angelegt; **insgesamt sollen die Schulen rund 3,2 Millionen Euro** bekommen.

Außerdem werden die **naturwissenschaftlichen Fachräume für etwa 4,4 Millionen Euro** saniert und ausgebaut.

Ziel der Offensive ist es, Jugendliche schon in der Schule für diese Themenfelder zu motivieren – durch beflügelnde Forschungserfahrungen, um sich für Biologie, Mathematik, Chemie und Physik begeistern zu können.

Als Mittel zur Zielerreichung dient eine vergleichbare Ausstattung der Schulen auf einem hohen Niveau.

Hierzu wurden Ausstattung und Bedarf der einzelnen Schulen in Kooperation mit FachlehrerInnen überprüft und ein Verzeichnis mit Standards angelegt, das die Grundlage für die künftigen Anschaffungen darstellt.

Einige Schulen bekamen Geräte im Wert von 64.000 Euro, einige im Wert von 5000 Euro – je nach Bedarf. Um kurzfristig kleinere Geräte kaufen zu können, erhielten die Schulen zusätzlich je ein Budget von 2500 Euro.

Mit den Mitteln der „Offensive Naturwissenschaften“ wurde 2008 für 100.000 Euro ein elektronisches Messdatenerfassungssystem angeschafft, das in allen naturwissenschaftlichen Fächern eingesetzt werden kann. Ein weiteres größeres Vorhaben: Nach der Eichendorff-Schule in Kelkheim und der Albert-Einstein-Schule in Schwalbach bekommt das **Graf-Stauffenberg-Gymnasium in Flörsheim als dritte Schule im Kreis ein Gentechnik-Labor**.

Mit der „Offensive Naturwissenschaften“ gibt der Main-Taunus-Kreis den Schulen Impulse, ihr naturwissenschaftliches Profil zu schärfen.

4.1.3 Die Landesinitiative „OloV“:

Umsetzung landesweiter Standards im Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf



Auf Grundlage einer langjährigen Fachdiskussion wurden durch Landesregierung, Städte- und Landkreistag, Kammern sowie Agentur für Arbeit im Februar 2008 „Qualitätsstandards zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen (OloV)“ vorgelegt.

Umfassend gelten dabei die folgenden allgemeinen Standards, mit denen Verbindlichkeit, Koordination und Nachhaltigkeit für die Verbesserung der Übergänge von Schule in Ausbildung und Beruf sichergestellt werden.

Allgemeine Qualitätsstandards:

Benennung Regionaler Koordinatoren

In jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis benennen die Ausbildungsmarktakeure Regionale Koordinatoren, welche Steuerungs- und Koordinationsaufgaben bei der Umsetzung der Qualitätsstandards übernehmen.

Benennung von Ansprechpartnern Berufsorientierung bei den Staatlichen Schulämtern

Jedes Staatliche Schulamt in Hessen benennt eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner für Berufsorientierung.

Treffen der regionalen Akteure

In regelmäßigen Treffen reflektieren die regionalen Akteure den Umsetzungsstand der Qualitätsstandards.

Qualitätsstandards für Berufsorientierung und Förderung der Ausbildungsreife:

Schulkoordinatoren und Schulcurricula Berufsorientierung

Jede Schule benennt mindestens einen Schulkoordinator oder eine Schulkoordinatorin Berufsorientierung, welche gemeinsam mit den anderen Lehrkräften Curricula für die Gestaltung eines fächerübergreifenden Berufsorientierungsprozesses erarbeiten und umsetzen.

Durchführung von Kompetenzfeststellungen

Bestandteil des Berufsorientierungsprozesses ist eine umfassende Kompetenzfeststellung, in deren Verlauf die personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen jeder Schülerin und jedes Schülers festgestellt und dokumentiert werden.

Individuelle Förderung der Ausbildungsreife

Aus den Ergebnissen der Kompetenzfeststellung werden Rückschlüsse auf den Förderbedarf der Schülerin bzw. des Schülers gezogen. Sofern Förderbedarf besteht, wird dieser mit der Schülerin bzw. dem Schüler besprochen und in den individuellen Förderplan integriert. Geeignete Maßnahmen werden – ggf. mit externen Partnern – in die Wege geleitet.

Regionale Berufsorientierungsveranstaltungen

Ab der 7. Klasse wird für alle Schülerinnen und Schüler jährlich mindestens eine regionale Berufsorientierungs-Veranstaltung angeboten.

Qualifizierung der schulischen Fachkräfte im Bereich Berufsorientierung

Jede Schule sorgt für die Qualifizierung ihrer Fachkräfte, die in der Berufsorientierung eingesetzt werden. Ein breites Fortbildungsangebot außerhalb der schulinternen Weiterbildung ist sicherzustellen.



Betriebspraktika

Im Rahmen der betrieblichen Blockpraktika bzw. der kontinuierlichen Praxistage werden definierte Mindestkenntnisse vermittelt. Betriebliche Praktika werden im Unterricht vor- und nachbereitet.

Durchführung von Bewerbungstrainings

Im Rahmen des Berufsorientierungsprozesses wird mit allen Schülerinnen und Schülern spätestens in der Vorabgangsklasse ein professionelles Bewerbungstraining durchgeführt.

Beteiligung der Erziehungsberechtigten am Berufsorientierungs-Prozess

Am Berufsorientierungsprozess werden die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler beteiligt.

Qualitätsstandards für die Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen:

Abstimmung der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen

Die regionalen Akteure erarbeiten ein gemeinsames Konzept für die Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen und stimmen ihre Aufgaben miteinander ab.

Öffentlichkeitsarbeit für Ausbildungs- und Praktikumsplätze

Die regionale Ausbildungs- und Praktikumsplatz-Akquise wird durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Mindestanforderungen für Praktikumsbetriebe

Die regionalen Akteure vermitteln Jugendliche nur in Praktikumsbetriebe, die Mindestanforderungen erfüllen.

Qualitätsstandards für den Prozess Matching und Vermittlung:

Der Vermittlungsprozess baut auf den Kompetenzen der Jugendlichen auf

Die Schritte des Vermittlungsprozesses werden auf der Grundlage des Kompetenzprofils des bzw. der Jugendlichen geplant.

Förderung der Vermittelbarkeit

Sofern bei einem bzw. einer Jugendlichen mangelnde Ausbildungsreife oder fehlende Berufseignung festgestellt wurde, schlägt die vermittelnde Stelle geeignete Fördermaßnahmen vor.

Transparenz über Angebote zum Übergang Schule-Beruf

Die regionalen Akteure beteiligen sich an der Erstellung und Pflege eines zentralen Informationssystems zu den Angeboten im Übergang Schule–Beruf.

Persönliche Ansprechpartner bei der vermittelnden Stelle

Jedem und jeder Ausbildungsplatzsuchenden und jedem Betrieb steht bei der vermittelnden Stelle während des gesamten Vermittlungsprozesses ein qualifizierter persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung.

Ablauf des Vermittlungsprozesses

Die regionalen Akteure gestalten den Vermittlungsprozess für Ausbildungsplatzsuchende und Unternehmen kontinuierlich und transparent.

Durchführung von Bewerbungstrainings

Sofern mangelnde Kenntnisse zu Bewerbungsverfahren und Bewerbungsbedingungen bei einem oder einer Jugendlichen festgestellt wurden, bietet die vermittelnde Stelle Bewerbungstrainings an oder lässt diese durch qualifizierte Anbieter durchführen.

Beratung vor und nach Vorstellungsgesprächen

Die vermittelnde Stelle bietet Jugendlichen Beratung vor und nach Vorstellungsgesprächen an.

Individuelle Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess

Die vermittelnde Stelle bietet individuelle Begleitung und Beratung im Vermittlungsprozess an, sofern diese von dem bzw. der Jugendlichen gewünscht wird.

**4.1.4 „Aus losen Fäden feste Strukturen knüpfen“ –
die Umsetzung von „OloV“ im Main-Taunus-Kreis**

Um bildungsbenachteiligte junge Menschen im Übergang von Schule zu Ausbildung und Beruf gezielt zu fördern, wurden die beschriebenen Qualitätsstandards 2008 im Main-Taunus-Kreis aufgegriffen und umgesetzt.

Das bisher bereits vorhandene Angebot wird dabei weiter systematisiert und verbindlicher gestaltet. Dazu wurden aus

- dem Amt für Jugend, Schulen und Sport sowie aus dem Amt für Arbeit und Soziales regionale Koordinatoren
- im Staatlichen Schulamt eine Ansprechperson für Berufsorientierung
- an den weiterführenden Schulen Arbeitsweltkoordinatoren

benannt und teilweise für ihre Aufgaben freigestellt.

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe wurde in das Netzwerk Jugend und Beruf umgewandelt. Hier arbeiten der Kreis, die Kammern, die Agentur für Arbeit, berufliche und allgemeinbildende Schulen sowie Bildungsträger noch verbindlicher als bisher zusammen.

Im Fokus der Aktivitäten im Kreis stehen die drei Kernprozesse für den Übergang Schule – Ausbildung/Beruf:

- **Berufsorientierung und Förderung der Ausbildungsreife**
- **Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen**
- **Matching und Vermittlung**

Orientiert an den Standards nach „OloV“ wurden durch das Netzwerk und die Koordinatoren insbesondere folgende Vorhaben definiert:

- Entwicklung schulischer Curricula zur Berufsorientierung an den einzelnen Schulen
- Einführung von Kompetenzfeststellungsverfahren
- Entwicklung und Erprobung von Fördermodulen
- Neue Formen der Berufsorientierung und der Einbeziehung von Eltern
- Aufbau einer Datenbank für Abgangsschüler
- Systematisierung der Übergangsbegleitung
- Vereinheitlichung der Akquise von Praktikumsplätzen, Information an die Beteiligten
- Gezielte Akquise bei Fachkräfte suchenden Betrieben
- Ablaufverfahren bei der Akquise von Ausbildungsplätzen
- Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf Ausbildungsmarkt und -system
- Aufbau und Aktualisierung eines regionalisierten Informationssystems
- Abstimmung von Standards für den Prozess Matching und Vermittlung

Auf der Grundlage von Zielvereinbarungen zu diesen Vorhaben wurde durch die Beteiligten im Netzwerk mit der Umsetzung begonnen.

Für einzelne Vorhaben, z. B. Qualifizierungsmaßnahmen, Erprobung von Modellen und Netzwerkarbeit, wurden Fördermittel aus der Initiative „OloV“ beantragt. Wichtige operative Aufgaben für die Umsetzung dieser Vorhaben und der OloV- Standards werden von dem Projekt Schule-Beruf im Auftrag des Main-Taunus-Kreises wahrgenommen.

4.1.5 Schule-Beruf: Vom Projekt zur Koordinierungsstelle

Hauptschülerinnen und -schüler, Schülerinnen und Schüler von Lernhilfeschulen, aber auch schwache Realschülerinnen und -schüler stellen die besonderen „Risikogruppen“ mit Blick auf die Aufnahme von Ausbildung und nachhaltige berufliche Selbständigkeit. Hier müssen frühzeitig Angebote der Orientierung, Motivation und Begleitung für den schulisch-beruflichen Übergang bereitgestellt werden.



Der Main-Taunus-Kreis hat deshalb im Jahr 2005 das **Projekt Hauptschule-Beruf** eingerichtet, in dem seither Schulen, Kammern und Kreis eng zusammen arbeiten. Wesentliche Säulen sind die Optimierung betrieblicher Praktika (Kontinuierliche Praxistage), die Weiterentwicklung von Förderkonzepten während der Schulzeit und eine Perspektivbegleitung für Schulabgänger („mehr als ein Zeugnis und gute Worte“).

Durch dieses Angebot, für das der Main-Taunus-Kreis einen Leistungsvertrag von 2005 bis 2008 mit dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft abgeschlossen hatte, erhielten die Schulen mit Hauptschulbildungsgang bereits wirkungsvolle Unterstützung. Insbesondere wurden zuletzt **fast alle Schüler der Abgangsklassen beraten und bis nach Verlassen der Schule begleitet** (231 im Jahr 2008 gegenüber 130 im Jahr 2006). In 95 % der Fälle konnte die Perspektive nach der Schule geklärt werden.

Im Zusammenhang mit den positiven Erfahrungen aus dem Projekt und den neuen Aufgabenstellungen aus OloV wurde der **Auftrag des Kreises an das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.** um folgende Leistungen erweitert:

- Durchführung von Verfahren zur Kompetenzfeststellung
- Aufbau einer Datenbank für Abgangsschüler als verbesserte Basis für das Übergangsmanagement und den weiteren Vermittlungsprozess
- Arbeitsformen zur Berufsorientierung (z. B. Berufsparcours, Arbeit mit Berufswahlpass, Elternarbeit, Berufsorientierungs-Tage), Unterstützung bei der Durchführung
- Mitwirkung bei Entwicklung und Einsatz von Fördermodulen

Dadurch wird es künftig möglich sein, den Übergangsprozess für diese Zielgruppe effektiver zu koordinieren.

Eine Übersicht der Perspektivenberatungen im Jahr 2008 ist auf der folgenden Seite dargestellt.

Projekt Schule-Beruf des Main-Taunus-Kreises - Perspektivenberatungen 2008 -

Schule	Anzahl der Beraternen	weiblich	männlich	Haupt-schule	Real-Schule/ Gymnasium	10/11 Schul-jahre	Aus-bildung	weiterer Schul-besuch	Berufs-fach-schule	BGJ / Berufsvor-bereitungs-jahr EIBE	Faub IB Tech. Zentr.	BVB EQ (BA)	Job Offensive AEG Signum BVB/EQ	Sonstiges
Eichendorff-Schule	5	1	4	5		3	1		1		1			
Freiherr-vom-Stein-Schule	14	7	7	14		7	2		10	1				
Friedrich-Ebert-Schule	31	9	22	30	1	13	5	1	6	6	5	5		1 Zivildienst 1 Jobben
Gesamtschule am Rosenberg	20	9	11	20		17	3		9	5		2	1	
Heinrich-Böll-Schule	21	12	9	21		14	2	1	13				1	
Heinrich-von-Brentano-Schule	26	12	14	26		11	4	3 1 (Real)	4	4	2	3		1 Sturtnaumba. 1 Jugendwerkst, 1 Krankheit, 1 Langzeitpraktik.
Heinrich-von-Kleist-Schule	32	11	21	32		14	5	1 (Real)	11	4	3	6		
Mendelssohn-Bartholdy-Schule	18	3	15	18		13	6	1 (wh) 1 (Real)	5	2	1			
Sophie-Scholl-Schule	37	24	13	37		18	5		13	4	6	3	1	1 (Thailand) 1 (Österreich)
Weingarten Schule	19	7	12	19		11	2	2 (Real) 1 (10. Kl, Hosta-to.	12			1		
außer-schulische Beratungsfälle	8	3	5	3	5	8	1	2				1	1	1 Aushilfsjob
Gesamtzahl	231	98	133	225	6	129	36	14	84	26	18	21	5	9

Stand: Februar 2009

Mit dem überwiegenden Teil der Beraternen fanden mehrere Gespräche statt.

4.2 Jugendhilfe / Kindertagesbetreuung

4.2.1 Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren – Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“

Der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder hat im Main-Taunus-Kreis seit langem eine hohe Priorität.

Neben der Sicherung der **Betreuungsplätze für Kinder im Kindergartenalter** liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Schaffung **neuer Plätze für Kinder unter drei Jahren**. Die in den bisherigen Ausbauplanungen für Ende 2010 vorgesehene Versorgungsquote von 20 % für Kinder unter drei Jahren konnte im Main-Taunus-Kreis aufgrund der gemeinsamen Anstrengungen mit den kommunalen und freien Trägern und den Tagespflegepersonen im Main-Taunus-Kreis bereits im Jahr 2008 realisiert werden (siehe Ziffer 2.3).

Seit dem Jahr 2008 fördert der Bund die Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kinderbetreuungseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013. Damit ist das Ziel verbunden, bis Ende 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für durchschnittlich 35 % der unter Dreijährigen zu schaffen. Zur Realisierung dieses Zieles wird mit Bundesmitteln vom Jahr 2008 bis 2013 die Neuschaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege gefördert. Ab dem Jahr 2013 wird es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres geben.



Die bisherige Schwerpunktsetzung im Main-Taunus-Kreis wird mit diesem Programm bestätigt. Gleichzeitig werden neue lukrative Anreize geschaffen, sich für neue Plätze für Kinder unter drei Jahren zu engagieren.

Dem Main-Taunus-Kreis werden hierzu jährlich vom Bund über das Land Hessen Fördermittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln sollen die Ausbaumaßnahmen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe und der Tagespflegepersonen gefördert werden.

Um sicherzustellen, dass die Fördermittel auch genutzt werden, wurden die freien und kommunalen Träger und Tagespflegepersonen umfassend zu dem Förderprogramm und den komplexen Richtlinien informiert. In vielen Gesprächen wurden die Planungen gemeinsam vorangetrieben.

Auch während der gesamten Realisierung berät und begleitet der Main-Taunus-Kreis die einzelnen Projekte umfassend.

- **2008 konnten Bundesmittel in Höhe von 2.256.391,- € zur Verfügung gestellt werden.**
- **26 Einzelanträge mit einem Fördervolumen von insgesamt 1.803.556,- € gingen im Jahr 2008 beim Main-Taunus-Kreis ein.**
- **Mit den Maßnahmen werden 252 neue Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen.**

Damit ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einem bedarfsgerechten Angebot an Betreuungsplätzen getan – die Verpflichtung, den Ausbau weiter voranzutreiben, besteht für alle Beteiligten jedoch weiterhin und wird vom Main-Taunus-Kreis ernst genommen.

4.2.2 Gemeinsame Nutzung von Räumen in der Kindertagespflege

Neben der Kindertagespflege in eigenen Räumen oder im Haushalt der Kinder ermöglichen die rechtlichen Bestimmungen auch die Betreuung von Kindern in anderen geeigneten Räumen. Mehrere Tagespflegepersonen können dabei Räume gemeinsam nutzen. Der Main-Taunus-Kreis unterstützt diese Initiativen zur Ausweitung der Betreuungslandschaft und zur Schaffung weiterer qualifizierter Betreuungsplätze für Kinder.

Die Möglichkeiten der gemeinsamen Raumnutzung gehen über die klassische Tagespflege hinaus:

- **Die Räume können besser als in der häuslichen Umgebung an den kindlichen Bedürfnissen orientiert eingerichtet und genutzt werden.**
- **Gemeinsame Projekte und Aktivitäten lassen sich in den Alltag integrieren.**
- **Der direkte Austausch der Tagespflegepersonen untereinander kann Sicherheit geben und die eigene fachliche Weiterentwicklung fördern.**

Das besondere Profil der Tagespflege bleibt bei der gemeinsamen Nutzung von Räumen erhalten. Die pädagogische und rechtliche Verantwortung für die Betreuung der anvertrauten Kinder bleibt für jede Tagespflegeperson auch bei einer gemeinsamen Nutzung bestehen.



Die Abgrenzung zu Kindertagesstätten mit der Verpflichtung zur Betriebserlaubnis und ganz anderen fachlichen und personellen Ausgangsvoraussetzungen muss deutlich erkennbar sein. Pro Betreuungsperson können so bis zu 5 Kinder gleichzeitig und insgesamt 10 Kinder betreut werden. Für das erfolgreiche Gelingen bedarf es der guten konzeptionellen und fachlichen Vorbereitung, damit die Chancen optimal genutzt und die Herausforderungen gemeistert werden können.

Da hessenweite Empfehlungen und Handreichungen hierzu fehlten, wurden im Sachgebiet Tagesbetreuung für Kinder **umfassende und klare fachliche Standards konzipiert**, die nun als Grund-

lage für alle gemeinsamen Nutzungen von Räumen dienen. Bei der Planung, Umsetzung und im Betreuungsalltag findet eine enge Kooperation mit den pädagogischen Fachkräften des Sachgebietes statt.

Einige **zentrale Voraussetzungen** sind:

- gültige Pflegeerlaubnisse für alle Tagespflegepersonen
- regelmäßiger fachlicher Austausch mit den Fachkräften des Sachgebietes
- Gruppenräume für jede Betreuungsperson und die ihr zugeordneten Kinder, gemeinsam zu nutzender Ruheraum, Koch- und Essgelegenheit, kindgerechte Toiletten, Waschbecken und Wickelgelegenheit, Möglichkeit für Außenaktivitäten
- ausreichendes und angemessenes Material zum Spielen, Malen, Basteln, Musizieren und Bewegen im Rahmen der kindlichen Bildung und Förderung; anregende und kindgerechte Gestaltung der Räume
- eine Konzeption mit Aussagen zu den Schwerpunkten der pädagogischen Förderung orientiert am Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan, zur Kooperation mit den Eltern und anderen Institutionen und zur Regelung einer Vertretung.

Auf dieser Basis konnten bis März 2009 bereits **vier Angebote zur gemeinsamen Nutzung von Räumen** im Main-Taunus-Kreis realisiert werden. Weitere Initiativen werden aktuell geplant und vorbereitet.

4.2.3 Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten: Handlungsleitfaden für den Main-Taunus-Kreis

Seit Inkrafttreten der Rahmenvereinbarung „Integrationsplatz“ 1999 verzeichnen Hessen und der Main-Taunus-Kreis einen **kontinuierlichen Zuwachs an Kindertagesstätten mit Integrationsplätzen**, d.h. Einrichtungen, in denen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam leben und lernen.

Zur Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung startete das Land Hessen 2001 ein Modellprojekt unter dem Namen **QUINT - Qualitätsentwicklung Integrationsplatz**. Nach der Erprobung von August 2001 bis Dezember 2003 begann die landesweite Implementierung.

Der Main-Taunus-Kreis beschloss 2005, sich an der Implementierung zu beteiligen. Im Zuge der Umsetzung wurde deutlich, dass die in den Einrichtungen bereits entwickelten und bewährten Verfahren zur Qualifizierung und Strukturierung der Integrationsprozesse beibehalten werden sollen. Aus fachlichen Gründen wurden die Inhalte des vom Land Hessen vorgelegten QUINT-Handbuchs nicht in ihrer Fülle übernommen, sondern mit den vorhandenen Praxiserfahrungen verknüpft.

Unter der Federführung des Amtes für Jugend, Schulen und Sport entwickelte eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe **einen Handlungsleitfaden, der zum Sommer 2009 veröffentlicht** werden wird. An der Erstellung dieses Leitfadens haben Fachberaterinnen, die Frühförderstelle, QUINT-Multiplikatorinnen, Mitarbeiterinnen und Leiterinnen von Kinderbetreuungseinrichtungen mit Integration sowie Vertreterinnen des Amtes für Arbeit und Soziales und des Gesundheitsamtes mitgewirkt.

Der Handlungsleitfaden versteht sich als Unterstützung für die PädagogInnen bei der täglichen Arbeit mit den Kindern in den Kindertagesstätten. Er bietet Hinweise zu den Antrags-, Bewilligungs- und Hilfeplanverfahren und stellt die beteiligten Institutionen mit ihren Aufgaben vor. Als **praxisorientierte Sammlung und Struktur für den Integrationsalltag** enthält er wertvolle Hilfen und Informationen zur Beobachtung, Hilfeplanung und Beratung.



Der Leitfaden ist getragen von folgendem Grundverständnis des Kreises sowie der beteiligten Institutionen und Fachkräfte:

- **Integration bedeutet, jedes Kind in seiner Individualität anzunehmen, es mit seinen einmaligen Fähigkeiten zu fördern.**
- **Die Angebote sind so zu gestalten, dass sie sich an den Bedürfnissen des Kindes orientieren.**
- **Ausgangspunkt für pädagogisches Handeln ist das einzelne Kind.**

Die Veröffentlichung ist an die Hoffnung geknüpft, dass der Handlungsleitfaden einen Beitrag dazu leistet, die Abläufe bei der Integration von Kindern mit Behinderung praktisch zu unterstützen und qualitativ weiterzuentwickeln.

4.3 Jugendhilfe / Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz

4.3.1 Projekt Familienhebammen

Als frühzeitige Hilfe ist dieses Projekt ein zentraler Baustein des Kinderschutzkonzeptes des Main-Taunus-Kreises:

Seit Mai 2008 wird unter dem Titel „Ein guter Start ins Leben“ das Präventionsprojekt Familienhebammen als weitere ambulante Leistung der Erziehungshilfen angeboten.

Für welche Zielgruppen dient diese frühe Hilfe?

Zielgruppen der Familienhebammen sind Kinder, die während des ersten Lebensjahres einer besonderen fortlaufenden Beobachtung bedürfen, minderjährige Mütter, Mütter oder Väter aus zerrütteten Familienverhältnissen oder auch Mütter und Väter mit psychischen Erkrankungen.



Wie kommen die Familienhebammen zum Einsatz?

Die Familienhebammen nehmen eine Brückenfunktion zwischen Gesundheitssystem und Jugendhilfe wahr und werden bereits während der Schwangerschaft tätig: Die Zugänge zu den Familienhebammen erfolgen über Kinder- und Hausärzte, über Kindertagesstätten, Entbindungsstationen der Kliniken und Schwangerenberatungsstellen sowie über den Allgemeinen Sozialen Dienst.

Innerhalb von 48 Stunden nach Beauftragung durch das Amt für Jugend, Schulen und Sport werden die Familienhebammen aktiv und suchen die Familie auf. Grundlage des Auftrages ist das Ergebnis des Hausbesuches. An Hand einer Checkliste werden der Bedarf und die Frequenzen der Hausbesuche festgelegt und dokumentiert.

Wie sieht die praktische Tätigkeit der Familienhebammen aus?

Die Betreuung findet im häuslichen Bereich statt und hat neben den medizinischen Unterstützungen insbesondere die Aufgabe, einen kindgerechten Umgang einzuüben, die Motivation zur Selbsthilfe bzw. die Förderung des Selbsthilfepotentials der Mütter und Väter zu initiieren und das Bewusstsein für die Bedürfnisse des Kindes zu stärken.

Die Familienhebammen vermitteln weitere Unterstützungsangebote. Sie begleiten bei Bedarf die Mutter oder den Vater zu weiterführenden Diensten, zum Jugendamt und Sozialamt, zu Beratungsstellen, Ärzten und Psychologen. Sie schaffen weiterhin den Zugang zum sozialen Netz im Umfeld des Kindes.

Damit wird gewährleistet, dass nach Beendigung der Tätigkeit der Familienhebamme die Mutter mit dem Kind im räumlichen Umfeld aufgefangen und stabilisiert bleibt.

Ausbildung der Familienhebammen und Kosten des Projektes:

Zusätzlich zu ihrer Grundausbildung und Praxiserfahrungen als Hebammen müssen die Familienhebammen eine spezialisierte Zusatzausbildung absolvieren.

Für den Main-Taunus-Kreis haben drei Familienhebammen diese Zusatzqualifikation abgeschlossen. Die hälftigen Kosten für die Ausbildung in Höhe von 500 € je Hebamme wurden vom Amt für Jugend, Schulen und Sport aus Restmitteln des Jugendhilfe-Budgets von 2007 finanziert.

Je Hausbesuch erhalten die Familienhebammen 39 € Insgesamt betragen die Aufwendungen für den Einsatz der Familienhebammen rd. 7.500 € im Jahr 2008.

Ergebnisse in 2008 und weitere Perspektiven für 2009:

Familien mit 11 Säuglingen wurden im Jahr 2008 durch die Familienhebammen unterstützt.

Für 2009 soll eine weitere Familienhebamme beworben und in die Aufgaben eingebunden werden.

Ebenso wird 2009 ein Netzwerk „Frühzeitige Hilfen“ gegründet. Ziel des Netzwerkes ist es, einen Austausch der unterschiedlichen Aufgabenstellungen zu schaffen, neue Impulse zur Sicherung des Kindeswohls aufzugreifen und auch neue Angebote aus der Netzwerkarbeit heraus zu entwickeln.

4.3.2 Kindeswohlgefährdungsmeldungen und Inobhutnahmen – Weitere Zunahmen 2008

Im Jahr 2008 hat die Zahl der Gefährdungsmeldungen um rd. 30 % zugenommen – noch mal stärker als in den Vorjahren. Dabei ist davon auszugehen, dass die Steigerung in erster Linie auf intensiviertere Kooperation im Bereich des Kinderschutzes und erhöhte Aufmerksamkeit und Meldebereitschaft bei Fachkräften und Einwohnern des Main-Taunus-Kreises beruht.

Jahr	Anzahl Verdachtsmeldungen	Anzahl <u>bestätigte</u> Verdachtsmeldungen	%-Anteil bestätigte Verdachtsmeldungen
2005	100	70	70%
2006	122	103	84%
2007	140	131	94%
2008	184	163	89%

Wie bereits im letzten Jahresbericht dargestellt, folgen aus den vermehrten Kindeswohlgefährdungsmeldungen erhöhte Fallzahlen und Aufwendungen in verschiedenen Leistungsbereichen, insbesondere bei Inobhutnahmen, ambulanten und stationären Hilfen sowie bei vormundschaftsgerichtlichen Verfahren (Entscheidungen zu Sorge- und Umgangsrecht).

Damit sind weiterhin steigende Belastungen sowohl der SozialarbeiterInnen im Sozialen Dienst als auch der MitarbeiterInnen im Sachgebiet Finanzen und Unterhalt verbunden.

4.3.3 Kindergesundheitsschutzgesetz - Erfahrungen mit Vorsorgeuntersuchungen

Seit Januar 2008 ist das Kindergesundheitsschutzgesetz des Landes Hessen in Kraft. Es verpflichtet die Jugendämter tätig zu werden, wenn eine Vorsorgeuntersuchung als nicht durchgeführt beim Kindervorsorgezentrum (KVZ) der Universitätsklinik Frankfurt registriert ist.

Bleibt das Jugendamt beim angekündigten Hausbesuch erfolglos, sind gerichtliche Verfahren einzuleiten.

Seit August 2008 sind im Main-Taunus-Kreis ca. 130 Meldungen wegen nicht durchgeführter Vorsorgeuntersuchungen eingegangen.

Die Prüfungen dieser Meldungen durch das Amt für Jugend, Schulen und Sport ergaben, dass in keinem der Fälle ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorlag.

Diese Erfahrung stimmt mit denen der anderen Jugendämter in Hessen überein.

Die gesetzliche, auf Gesundheitsfragen bezogene Kontrollaufgabe des Jugendamtes ist von Anfang an eine rein administrative Tätigkeit mit hohem Verbrauch zeitlicher Ressourcen der SozialarbeiterInnen.

Leider ist festzustellen, dass

- die Meldungen der Kinderärzte nicht zeitgemäß beim Kindervorsorgezentrum (KVZ) eingehen
- der Datenabgleich zwischen Standes- und Meldeämtern nicht synchronisiert ist und daher falsche Meldungen beim KVZ letztlich beim Jugendamt eingehen.

Folge:

In vielen Fällen wurde der hohe fachliche und zeitliche Aufwand einer Kindeswohlgefährdungsmeldung ausgelöst – lediglich aufgrund von organisatorischen Mängeln in der Meldekette.

Zwei Beispiele:

Laut einer Meldung hatte ein Vater die Vorsorgeuntersuchungen für sein 1 ½-jähriges Kind nicht wahrgenommen. In Kooperation mit der Polizei wurde festgestellt, dass das Kind gar nicht bei seinem Vater wohnte.

Ein weiterer Fall war mit einer vermeidbaren zusätzlichen emotionalen Belastung für die Mutter verbunden: Auf eine telefonische Anfrage blieb ihr nur die Antwort, dass ihr Kleinkind bereits ein paar Wochen zuvor verstorben war.

Eine Fehlerquelle liegt allein schon darin, dass die Anschreiben des KVZ leider ausschließlich in deutscher Sprache verschickt werden: Gerade ausländische Mitbürger mit mangelnder Kenntnis über die Verpflichtung, für Vorsorgeuntersuchungen des Kindes zu sorgen, werden damit nur schlecht erreicht.

Vor diesen Hintergründen steht der Main-Taunus-Kreis in ständigem Austausch mit dem KVZ, um Verbesserungen des Ablaufes zu erreichen.

Kernpunkte der Empfehlungen des Kreises zur Prozessqualität bei der Umsetzung des Kindergesundheitsschutzgesetzes:

- Um den Fehlsteuerungen zu begegnen, wurden die Kinderärzte gebeten, ihre Meldungen zeitnah dem Kindervorsorgezentrum (KVZ) zu schicken, damit beim Jugendamt kein unbegründeter Kindeswohlgefährdungsfall ausgelöst wird.
- Vor dem Termin der Vorsorge-Untersuchung sollte ein Einladungsschreiben an die sorgeberechtigten Eltern verschickt werden. Auf diesem könnte der Arzt die Durchführung dokumentieren und dieses in Folge direkt dem KVZ zuleiten.
- Bevor das KVZ eine Meldung an das Jugendamt heraus gibt, sollte es den behandelnden Kinderarzt direkt telefonisch anfragen, ob entgegen der elektronischen Daten eine U-Untersuchung doch durchgeführt wurde.

Mit Umsetzung dieser Empfehlungen des Amtes für Jugend, Schulen und Sport wären die zuvor beschriebenen Fehlentwicklungen weitestgehend zu beheben. Im Interesse möglicherweise gefährdeter Kinder wird weiterhin jede nicht erfasste Vorsorgeuntersuchung konsequent überprüft.

4.3.4 Projekt „keep-cool“

Für verhaltensauffällige und gewaltbereite Schüler wurde 2008 unter dem Titel „keep-cool“ ein spezielles Trainings-Projekt erstmals umgesetzt.

Zielgruppe waren **männliche Schüler im Alter von 13 bis 15 Jahren, die durch Bedrohungen, Schlägereien, Erpressungen oder durch den Besitz von Waffen** bereits aufgefallen waren. Ferner sollten für sie Ordnungsmaßnahmen, zum Beispiel Versetzung in eine andere Klasse oder gar der Schulverweis, angedroht worden sein.

Voraussetzung für die Teilnahme am Training ist ein erkennbarer Wille zur Verhaltensänderung bei den Schülern. Die Gruppengröße betrug 6 bis 8 Schüler.

Auf folgende Trainingsziele ließen sich die Jungen ein:

- **Bewusstmachen der Verantwortung für das eigene Gewaltverhalten**
- **Konfrontation mit den eigenen Gewalthandlungen**
- **Tatkonfrontation**
- **Förderung von Betroffenheit / Einfühlen in die Rolle des Opfers (Empathie-Fähigkeit)**
- **Reduzierung delinquenter Verhaltensmuster**

Ferner wurden eine gewaltfreie Konfliktlösungsstrategie gefördert und erlernt, Deeskalation statt Eskalation trainiert und soziale Kompetenzen vermittelt. Übungen zum Umgang mit eigenen aggressiven Gefühlen oder Provokationen durch andere sind ebenso Bestandteile von „keep-cool“ wie Informationen über die Folgen von Straftaten. Das Projekt führte der Verein Kinder- und Jugendhilfe in Frankfurt im Auftrag des Amtes für Jugend, Schulen und Sport durch.

Gespräche mit Lehrern, mit Eltern und anderen Bezugspersonen gehören zum Standard des Konzeptes. Insgesamt nahmen 7 Jugendliche teil.

Das Training erfolgte an 16 Terminen nachmittags und beinhaltete auch die Überprüfung der Trainingsziele und eine Vereinbarung mit dem jeweiligen Schüler. Alle Jugendlichen nahmen bis zum Ende an dem Projekt teil und die Familien stabilisierten sich.

Die Schule reagierte sehr positiv auf die Bereitschaft der Verhaltensänderung. In einem Fall wurde ein Hauptschulabschluss wegen der Bereitschaft zur Teilnahme am Training erfolgreich wiederholt, so dass der Schulabgänger einen Schulabschluss erhalten konnte.



Auch die Kosten dieses innovativen und zielgruppen-orientierten Projektes in Höhe von 7.000 € waren sinnvoll investiert und konnten aus Restmitteln des Jugendhilfe-Budgets finanziert werden.

Aufgrund der guten Erfahrungen wird 2009 ein Projekt für verhaltensauffällige und gewaltbereite Mädchen geplant und vorbereitet.

4.4 Jugendhilfe / Erziehungsberatungsstellen und Kinderschutz

4.4.1 Gesetzliche Grundlagen

Erziehungsberatung ist eine Leistung der Jugendhilfe und eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz):

§ 28 Erziehungsberatung

„Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“

Die Beratungsstellen sind vom Gesetzgeber als niedrigschwellige, ambulante und freiwillige Angebote innerhalb des Hilfenetzes angelegt: Ratsuchende sollen bei Fragen und Problemen unmittelbar und frühzeitig qualifizierte, wirksame Hilfen in Anspruch nehmen können.

4.4.2 Erziehungsberatungsstellen im Main-Taunus-Kreis

Im Main-Taunus-Kreis arbeiten zwei Erziehungsberatungsstellen in Kooperation:

- **Erziehungsberatungsstelle des Caritas-Verbandes in Flörsheim**, vom Kreis gefördert
- **Erziehungsberatungsstelle in Schwalbach**, vom Kreis selbst getragen.

Mit dieser örtlichen Ansiedelung sind auch räumliche Zuständigkeiten abgestimmt, die den EinwohnerInnen des Main-Taunus-Kreises möglichst ortsnahe Beratungen bieten.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind in beiden Beratungsstellen multiprofessionelle Teams tätig. Zusammen bestehen 8 Vollzeitstellen, verteilt auf 11 Fachkräfte mit Qualifikationen als Dipl.-SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen, Dipl.-PädagogInnen oder Dipl.-PsychologInnen. Zusätzlich haben die MitarbeiterInnen auch verschiedene beraterische und therapeutische Zusatzausbildungen absolviert, u. a. als Familien- oder Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen. Unterstützt werden die BeraterInnen von insgesamt drei in Teilzeit tätigen Verwaltungskräften.

Im Zuge einer Organisationsänderung ist die Erziehungsberatungsstelle des MTK ab 01.01.2009 organisatorisch als 5. Gruppe an den Sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Schulen und Sport angegliedert.

Die Fallzahlen der Erziehungsberatungsstellen 2006 bis 2008 sind in der Tabelle „Leistungen der Jugendhilfe MTK gesamt“ unter 2.2 auf Seite 13 und für jede Kommune in den Tabellen „Leistungen der Jugendhilfe“ in Kapitel 5 ab Seite 57 dargestellt.

4.4.3 Ziele der Erziehungsberatungsstellen

Ziel ist es, den Familien neue „Handlungsspielräume“ zu eröffnen sowie den Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben, Lebenskrisen und Traumata zu helfen.

In Vernetzung mit anderen sozialen Institutionen der psychosozialen Versorgung im Main-Taunus-Kreis tragen die Erziehungsberatungsstellen dazu bei, die Lebens-, Entwicklungs- und Umweltbedingungen der Familien zu verbessern.

4.4.4. Schwerpunkte und Auffälligkeiten im Berichtsjahr

Im Jahr 2008 waren folgende Problemlagen Schwerpunkte bei den Ratsuchenden:

- Trennung und Scheidung der Eltern
- Auffälligkeiten im sozialen Verhalten oder Entwicklungsauffälligkeiten
- Schulische/berufliche Probleme der Kinder und Jugendlichen
- Schwierige Familiensituationen/eskalierende Familienkonflikte
- Ängste von Kindern und Jugendlichen
- Internetsucht

Auffällig waren 2008 insbesondere:

- Häufige Auswirkungen von **Existenzängsten der Eltern/Familien** auf die Erziehung und das Familienleben
- Zunahme der Anzahl **hochstrittiger Scheidungsfamilien**, die von Gerichten zur Verbesserung der Situation und Aufenthaltsregelung für die Kinder überwiesen wurden
- **Anstieg des Anteils der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund** von 18 % im Jahr 2007 auf 24 % im Jahr 2008 (Erziehungsberatungsstelle der Caritas).

4.4.5 Leistungen der Erziehungsberatungsstellen

Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie Diagnostik

Am Anfang steht in der Regel das Gespräch mit der ganzen Familie. Dabei werden gemeinsam die Probleme, die Aufträge und das Vorgehen in Verbindung mit der Diagnostik durch die Fachkräfte abgestimmt. Neben weiteren Familiengesprächen kommen z. B. auch Eltern- und Paarberatung, Beratungsgespräche mit Jugendlichen, Therapie eines einzelnen Elternteils oder Kinder- bzw. Jugendtherapie im Einzel-Setting oder in der Gruppe in Frage.



Die wichtigsten Inhalte / Ziele der Beratungen und Therapien sind:

- Klären der individuellen und familiären Konflikte
- Verringern / Beheben von Verhaltensauffälligkeiten durch Lösung der zugrunde liegenden Ursachen
- Verhindern von Verschlimmerungen der Problemlagen
- Entwickeln von Problem-Lösungs-Strategien
- Mobilisieren familiärer und sozialräumlicher Ressourcen und Selbsthilfepotentiale

Zur professionellen Beratung und Therapie gehört die einzelfallbezogene Kooperation insbesondere dann dazu, wenn

- in einer Familie weitere Einrichtungen der Jugendhilfe arbeiten (z. B. Allgemeiner Sozialer Dienst, andere Beratungsstellen)
- die Problematiken in anderen Einrichtungen auftreten oder sich dort auswirken (z. B. Schulen oder Kindertagesstätten).

Beratung und Therapie für von sexueller Gewalt betroffene Kinder, Familien und deren Bezugspersonen

Der Kreistag beschloss ab dem Jahr 2000 die Einstellung sozialpädagogischer Fachkräfte mit therapeutischer Zusatzausbildung mit der Aufgabe, Beratung und Therapie für von sexueller Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen zu leisten.

In der Erziehungsberatungsstelle des Main-Taunus-Kreises sind hierfür zwei speziell qualifizierte Fachkräfte (je 50 %) eingestellt, in der Erziehungsberatungsstelle des Caritas-Verbandes wird im eine Teilzeitkraft mit gleicher Aufgabenstellung bezuschusst.

Die spezialisierten Fachkräfte dieses Arbeitsbereiches bieten folgende Leistungen:

- Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die von sexueller Gewalt betroffen sind oder waren
- Beratung, Hilfe und Unterstützung für nicht missbrauchende Angehörige / Bezugspersonen
- fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen: z. B. Koordinationsstelle gegen sexuelle Gewalt, Allgemeiner Sozialer Dienst, Wildwasser e.V., Frauen helfen Frauen, Kinderschutzbund und weiteren Beratungsstellen und Einrichtungen des Hilfesystems
- Supervision und Fachberatung für pädagogische Fachkräfte
- Mitwirkung bei fallübergreifender Kooperation der Jugendhilfe, dazu gehörte z. B. die Mitarbeit am Handlungsleitfaden „Kinderschutz und Hilfen gegen sexualisierte Gewalt im MTK“

Prävention, Projektarbeit und Vernetzung, Fortbildung und Supervision

Bereits ein Teil der durchgeführten Beratungen kann als sinnvolle Prävention betrachtet werden, da in diesen Fällen Eltern sich mit Fragen an die Erziehungsberatungsstelle wenden, bevor ernsthafte Probleme aufgetreten oder Konflikte eskaliert sind.



Die Erziehungsberatungsstellen machen einzelfallunabhängige Angebote im Rahmen der Projektarbeit, darunter z. B.

- **Sprechstunden in anderen Einrichtungen oder**
- **verschiedene Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern**
- **Elternabende**

Ausgangspunkte sind dabei die Themen, die sich in der Beratungsarbeit gehäuft zeigen.

Auch 2008 arbeiteten die MitarbeiterInnen aktiv in verschiedenen Arbeitskreisen mit, um in Vernetzung gemeinsam mit anderen sozialen Institutionen und Trägern die Angebote für Familien, Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche im Main-Taunus-Kreis zu verbessern und zu erweitern. Dazu gehören u. a. die Arbeitskreise „Gewalt in der Familie“ und die „Fach-AG gegen sexuelle Gewalt“ sowie in den meisten Kommunen die „Regionalen Arbeitsgemeinschaften“ gemäß § 78 SGB VIII.

Als Leistungen für Fachkräfte werden von beiden Beratungsstellen auch Fortbildungen, Fachberatung und Supervision angeboten, die insbesondere von Kindertagesstätten und Schulen in Anspruch genommen werden.

4.4.6 Arbeitsweisen und Methoden

Lösungs- und Gemeinwesenorientierte sowie präventive Sicht- und Herangehensweisen sind grundlegende Haltungen sowohl für die Beratungen mit den KlientInnen als auch für die Kooperation mit anderen Fachkräften im Hilfenetz.

Die Klienten werden – ausgehend von deren Lebenssituation und entsprechend der vorgetragenen Probleme und Fragestellungen – kompetent, einfühlsam und lösungsorientiert beraten. **Dabei setzen die BeraterInnen und TherapeutInnen an den Ressourcen der betroffenen Menschen an und entwickeln gemeinsam mit ihnen Ziele und Vorgehensweisen, die zur Unterstützung und zur gewünschten Veränderung beitragen.**

Je nach individuellen Hilfeerfordernissen werden u. a. folgende Methoden angewandt:

- Klienten- und problem- oder ressourcenorientierte Explorations- und Beratungsgespräche
- Integrative Kindertherapie
- Psychodramatische Methoden
- Verhaltenstherapeutische Maßnahmen
- Systemische oder psychoanalytische Familientherapie
- Traumatherapie
- Gestalttherapie
- Fokalthherapie mit Jugendlichen
- Ericksonsche Hypnotherapie

Die Zusammenarbeit in den Teams der Beratungsstellen, die psychotherapeutische Qualifikationen, die langjährigen Erfahrungen der MitarbeiterInnen in verschiedenen psychosozialen Arbeitsfeldern, tiefenpsychologisches und systemisches Verständnis sowie lösungsorientiertes Herangehen an die Problemlagen der KlientInnen sind wesentliche Bausteine der erfolgreichen Arbeit bei der Beratungsstellen

4.4.7 Besondere Schwerpunkte der Erziehungsberatungsstelle des Caritas-Verbandes

Als besondere Leistung bietet die Beratungsstelle der Caritas **Internetberatung** in Kooperation mit der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung an.

Hierzu arbeitet eine Mitarbeiterin der Caritas-EB mit einem festen Zeitkontingent im Team der „Virtuellen Beratungsstelle“ der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung mit.

Diese Online-Beratung kann jederzeit von Ratsuchenden aus dem Main-Taunus-Kreis auch anonymisiert in Anspruch genommen werden: <http://www.bke-elternberatung.de> bzw. <http://www.bke-jugendberatung.de>.



Als weitere besondere Aufgabe werden von der Caritas-Beratungsstelle Projekte zum Thema **Hochbegabung** durchgeführt.

4.4.8 Kinderschutz-Beratung durch die Erziehungsberatungsstelle des Main-Taunus-Kreises

Im Rahmen einer Gesetzesnovelle zum SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) wurden im Herbst 2005 erweiterte Regelungen für einen besseren Kinderschutz eingefügt. Zu diesen Änderungen gehört der neu eingefügte **§ 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“**.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Paragraphen ist die eindeutig festgelegte **Verpflichtung** aller Erziehungs-, Betreuungs- und Hilfeinrichtungen nach dem SGB VIII, **Kindeswohlgefährdungen wahrzunehmen und tätig zu werden**. Dies gilt insbesondere für Kindertagesstätten/ Horte, Heimeinrichtungen sowie für Einrichtungen der Jungendpflege und der Schulsozialarbeit.

Um eine fundierte Risikoabwägung, angemessenes Handeln und die Kooperation mit Jugendämtern sicherzustellen, werden den PädagogInnen in den Einrichtungen vom Gesetzgeber die **„insoweit erfahrenen Fachkräfte“** quasi zur Seite gestellt. Dabei handelt es sich um qualifizierte Fachkräfte mit besonderen Erfahrungen u. a. im Bereich der Jugendhilfe und des Kinderschutzes.

Mit den Gesetzesänderungen bleibt die Gesamtverantwortung für den Kinderschutz eindeutig bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, sprich bei den Jugendämtern. Nicht eindeutig geregelt ist in dem Gesetz jedoch die Frage der – insbesondere finanziellen – Zuständigkeit für die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“. Bundesweit führte dies zu einigen Verzögerungen bei der Umsetzung des Gesetzes.

Um im Main-Taunus-Kreis ein standardisiertes Vorgehen beim Kinderschutz und die fachliche Unterstützung der PädagogInnen in den Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen sicherzustellen, wurde vom Amt für Jugend, Schulen und Sport mit Wirkung **zum 01.06.2008 in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Schwalbach eine Stelle für die „insoweit erfahrene Fachkraft“ eingerichtet**.

Eine Diplom-Sozialarbeiterin und Erziehungsberaterin mit langjähriger Erfahrung in der Arbeit des Sozialen Dienstes und in der Erziehungsberatungsstelle steht nun im Sinne des Gesetzes für die Unterstützung der PädagogInnen aus den Einrichtungen bei der Risikoabwägung vermuteter Kindeswohlgefährdungen zur Verfügung.

Diese Stelle wurde zunächst mit 25 % Personalkapazität ausgestattet, um über einen gewissen Zeitraum den Bedarf festzustellen.

Im Jahr 2008 (Zeitraum vom 01.06. – 31.12.2008) wurde das **Angebot bereits von 26 Einrichtungen in Anspruch genommen**.

4.5 Wirtschaftliche Jugendhilfe und Finanzverwaltung

4.5.1 Direkte und indirekte finanzielle Hilfen für junge Menschen

Die „Finanzabteilung“ des Amtes für Jugend, Schulen und Sport hilft jungen Menschen u. a. bei der Realisierung ihrer Unterhaltsansprüche, finanziert ganz oder teilweise ihre Betreuung im Kindergarten oder in Tagespflege und gewährt Unterstützungen für Schülerinnen und Schüler nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Hier werden alle finanztechnischen Aufgaben erledigt, die für die Jugendhilfeleistungen erforderlich sind. So führen die Fallzahlsteigerungen in der Jugendhilfe (siehe Ziffer 2.2) ebenfalls in der „Finanzabteilung“ zu erhöhtem Arbeitsanfall.

Unterhaltsvorschusskasse

Für Kinder bis zu 12 Jahren, deren bar unterhaltspflichtiger Elternteil seinen Verpflichtungen nicht oder unregelmäßig nachkommt, wird Unterhaltsvorschuss gewährt. Soweit der eigentlich Unterhaltspflichtige leistungsfähig ist, wird der gewährte Vorschuss von ihm zurückgefordert. Ist der Unterhaltspflichtige leistungsunfähig, verbleibt der Vorschuss dennoch beim Kind und gilt als „Ausfalleistung“. Unterhaltsvorschuss ist eine Sozialleistung und wird zu je 1/3 vom Bund, vom Land Hessen und aus Kreismitteln finanziert.



Beistandschaft

Auf Antrag des alleinerziehenden Elternteils wird das Jugendamt neben ihm rechtlicher Vertreter des Kindes (Beistand). Neben anderen Aufgaben, wie z. B. Vaterschaftsfeststellung, kümmert sich der Beistand auch um die Realisierung von Unterhaltsansprüchen. Alle so vereinnahmten Gelder werden unverzüglich an die Anspruchsberechtigten weitergeleitet.

Kindergarten-Beitragsübernahme

Für Kinder, deren Eltern oder Elternteile bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten, wird der Kindergartenbeitrag ganz oder teilweise vom Amt für Jugend, Schulen und Sport übernommen.

Kindertagespflege

Für Kinder, die in Tagespflege betreut werden, zahlt das Amt für Jugend, Schulen und Sport ein monatliches Pflegegeld an die Betreuungsperson. Damit werden der Sachaufwand und die Kosten der Erziehung abgedeckt. Die Beiträge zur Altersvorsorge und Unfallversicherung werden übernommen und die Mittel des Landesprogramms „Knirps“ an die Tagespflegepersonen weitergeleitet.

Schüler-BAföG

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden oft nur dem studentischen Bereich zugeschrieben. Aber auch für die Ausbildung an bestimmten Fachschulen, Berufsfachschulen, Abendhaupt- und Realschulen sowie allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 10 können bei Aufenthalt außerhalb des Elternhauses Leistungen nach dem BAföG gewährt werden. Dieses sogenannte „Schüler-BAföG“ wird – im Gegensatz zum BAföG für Studierende – beim Amt für Jugend, Schulen und Sport berechnet und aus Bundes- und Landesmitteln gewährt.

Finanzierung von Hilfen zur Erziehung

Auch für junge Menschen, die ambulant, teilstationär oder stationär in Einrichtungen der Jugendhilfe betreut werden, werden indirekte finanzielle Leistungen erbracht. Sowohl die Finanzierung der Betreuung als auch die Heranziehung der Eltern zu den Kosten der Jugendhilfe wird im Sachgebiet Finanzen, Rechnungswesen, Unterhalt sichergestellt.

4.5.2 Im Hintergrund:

Aufgaben der Finanzverwaltung im Amt für Jugend, Schulen und Sport

Damit die Schulen des Main-Taunus-Kreises funktionieren und die Beratungen und pädagogischen Leistungen der Jugendhilfe den jungen Menschen und ihren Familien zugute kommen können, sind – sozusagen „im Hintergrund“ – vielfältige Aufgaben durch die Finanzabteilung des Amtes zu gewährleisten:

Haushaltsaufstellung



Der Teilhaushalt des Amtes für Jugend, Schulen und Sport enthält mit Abstand die meisten Positionen im Haushaltsplan des Main-Taunus-Kreises. Er sichert die angemessene und gerechte Mittelversorgung aller Schulen und schulischen Einrichtungen, sorgt für die Finanzierung aller Leistungen der Jugendhilfe und ermöglicht eine wirkungsvolle Sportförderung. Nach den Regeln der doppischen Haushaltsführung bildet der gesamte Teilhaushalt ein Budget. Beim Amt für Jugend, Schulen und Sport ist er noch einmal untergliedert in ein **Jugendhilfebudget** sowie **Budgets für jede Schule** und schulische Einrichtungen sowie verschiedene Einzelprodukte.

Diese tiefe Untergliederung macht den Teilhaushalt zwar komplexer und damit komplizierter, ermöglicht aber u. a. auch ein weitgehend eigenständiges Wirtschaften der Schulen und gibt den Fachkräften der Jugendhilfe die Möglichkeit, über Restmittel der Budgets innovative und vorbeugende Konzepte in die Praxis umzusetzen.

Bei **über 1.000 Planzahlen** müssen für zuverlässige Prognosen u. a. zurück liegende Finanzentwicklungen, Auswirkungen von Tarifierhöhungen und Preisentwicklungen, evtl. gesetzliche Neuregelungen sowie zu erwartende Fallzahl- / Schülerzahl- und Fachentwicklungen berücksichtigt werden. Dazu werden im Zuge der Haushaltsaufstellung die verschiedenen Erfahrungen und Kompetenzen der Finanzabteilung und der anderen Fachabteilungen des Amtes miteinander verknüpft.

Haushaltsdurchführung

Täglich fällt im Bereich der Jugendhilfe und der Schulen eine Vielzahl von Rechnungen an, die geprüft, gebucht und beglichen werden müssen. Während die Buchung und kassentechnische Abwicklung im Finanz- und Rechnungswesen des Kreises zentral erledigt wird, sorgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jugend, Schulen und Sport für die fachliche Prüfung der Eingangsrechnungen und ordnen deren Begleichung an. Die Festsetzung und Überwachung der Rückeinnahmen und Drittmittel sowie die Umsetzung der Leistungsverträge mit Freien Trägern der Jugendhilfe erfolgen ebenfalls in der Finanzabteilung. Den Teilbudget-Verantwortlichen (z. B. Schulleitungen) werden zeitnah detaillierte Berichte zur Steuerung ihrer jeweiligen Budgets zur Verfügung gestellt.

Beschaffung für Schulen

Die Schulleitungen sind ermächtigt, Beschaffungen bis zum Wert von 2.500 € in eigener Verantwortung durchzuführen. Oberhalb dieser Grenze wird die Beschaffungsstelle im Sachgebiet Finanzen, Rechnungswesen, Unterhalt tätig. Je nach Auftragsvolumen wird von der freihändigen Vergabe bis zur europaweiten Ausschreibung das jeweilig wirtschaftlichste bzw. gesetzlich vorgeschriebene Verfahren gewählt, um zu möglichst günstigen Bedingungen für die Schulen einzukaufen.



Kostenerstattung

Im Jugendhilferecht gibt es komplizierte Zuständigkeits- und Kostenerstattungsvorschriften, mit denen eine möglichst gerechte Verteilung der finanziellen Belastung auf die kommunalen Jugendhilfeträger erreicht werden soll. Dabei geht es häufig um hohe fünf- bis sechsstelligen Beträge. So kommt es bei der Auseinandersetzung um Finanzansprüche durch andere Kommunen an den Main-Taunus-Kreis oder von uns an andere Kommunen auch hin und wieder zu Verfahren vor Verwaltungsgerichten.

Verträge mit Freien Trägern der Jugendhilfe

Die meisten Jugendhilfeleistungen werden durch Freie Träger erbracht. Die Festsetzung der Entgelte, die von den Jugendämtern dafür zu zahlen sind, erfolgt durch Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die federführend durch das Sachgebiet Finanzen, Rechnungswesen, Unterhalt in Kooperation mit den Fachabteilungen abgeschlossen werden. Das gleiche gilt für den Abschluss und die Durchführung weiterer Verträge, mit denen Aufgaben des Jugendhilfeträgers an Freie Träger der Jugendhilfe delegiert werden.

EDV-Systemadministration und -Unterstützung

Zur Erledigung der Jugendamtsaufgaben wird ein hoch komplexes EDV-Verfahren eingesetzt. Zur Budgetprognose wurde ein eigenes Programm „ProBudget“ entwickelt.

Im gesamten Amt wird die Aufgabenerledigung durch den intensiveren Einsatz von Standardsoftware kontinuierlich verbessert. Dazu werden die MitarbeiterInnen für die im Amt für Jugend, Schulen und Sport spezifischen Software-Einsätze und Dateneingaben geschult und betreut.

Die Leitungskräfte des Amtes erhalten im Sinne der Steuerungsunterstützung aktuelle Datenauswertungen zu ihren Verantwortungsbereichen.

Einige dieser Daten bilden auch die Grundlage für wesentliche Teile des hier vorliegenden Berichtes.

KAPITEL 5 LEISTUNGEN DER JUGENDHILFE UND KINDERTAGESBETREUUNG IN DEN KOMMUNEN

Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung nach Städten und Gemeinden



Erläuterungen zu den im Folgenden dargestellten Jugendhilfeleistungen

Gesetzliche Grundlage	Art der Leistung
Inobhutnahmen	
§ 42 SGB VIII	Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien oder Einrichtungen
Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst (SD)	
§ 16 SGB VIII	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (einschl. Beratung in Erziehungsfragen und Familienkonflikten sowie Aufgaben nach Kindergesundheitsschutzgesetz)
§ 17, 18 SGB VIII	Beratung/Unterstützung in Fragen von Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Personensorge und Umgangsregelung
Sonstige Aufgaben (Fallzahl ab 2007 berücksichtigt)	z.B. Stellungnahmen zu sonderpädagogischem Förderbedarf, Amtshilfe-Berichte, Stellungnahmen Kinderarbeit, Stellungnahmen zur Wehrpflicht, Zuständigkeitsprüfungen
Ambulante Hilfe zur Erziehung	
§ 13 SGB VIII	Sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
§ 18 SGB VIII	Begleiteter Umgang
§ 20 SGB VIII	Versorgung in Notsituationen
§ 29 SGB VIII	Soziale Gruppenarbeit
§ 30 SGB VIII	Erziehungsbeistandschaft / Flexible ambulante Erziehungshilfen
§ 31 SGB VIII	Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 35 SGB VIII	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 27 SGB VIII	Sonstige ambulante H.z.E
§ 27 SGB VIII	Sonstige ambulante H.z.E für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	
§ 32 SGB VIII	Erziehung in einer Tagesgruppe
Junge Menschen in Pflegefamilien	
§ 28 Abs. 5 SGB XII	Pauschalierte Sozialhilfe bei Verwandten
§ 33 SGB VIII	Vollzeitpflege
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	
§ 19 SGB VIII	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
§ 34 SGB VIII	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
Eingliederungshilfe (ambulant oder stationär)	
§ 35a SGB VIII	ambulante Eingliederungshilfe
§ 35a SGB VIII	stationäre Eingliederungshilfe
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtlichen Verfahren	
§§ 50, 51 SGB VIII	Mitwirkung in vormundschaftsgerichtlichen Verfahren
Jugendgerichtshilfe	
§ 52 SGB VIII	Jugendgerichtshilfe
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	
§ 28 SGB VIII	Institutionelle Erziehungsberatung
KITA-Beitragsübernahmen	
§ 90 Abs. 3 SGB VIII	Übernahme von Kindertagesstättenbeiträgen
Kindertagespflege-Beiträge	
§ 23 SGB VIII	Kindertagespflege (Pflegegeldzahlung durch MTK)
Unterhaltsvorschuss	
UhVorschG	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	
§ 1712 ff. BGB	Beistandschaften zur Vaterschaftsfeststellung und/oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
§ 1909 ff. BGB	Pflegschaften (mit verschiedenen Wirkungskreisen)
§ 1773 ff. BGB	Bestellte und gesetzliche Amtsvormundschaften
Vorstehend gelb markierte Bereiche sind neu im Jahresbericht 2008	

Bad Soden



Leistungen der Jugendhilfe Bad Soden	Jahr 2006		Jahr 2007		Jahr 2008			Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
	Fälle im Jahr 2006	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Veränderung zu Fälle im Jahr 2007		Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK		
				Fälle	Prozent				
Inobhutnahmen	0	2	3	+1	+50%	0,09%	0,16%		
Beratungsleistungen durch den SD	90	125	139	+14	+11%	3,53%	4,61%		
Ambulante Hilfe zur Erziehung	4	4	12	+8	+200%	0,36%	0,65%		
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	1	1	2	+1	+100%	0,06%	0,09%		
Junge Menschen in Pflegefamilien	7	6	8	+2	+33%	0,20%	0,21%		
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	3	7	7	+0	+0%	0,18%	0,37%		
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	1	0	-1	-100%	0,00%	0,06%		
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	2	2	+0	+0%	0,05%	0,14%		
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	2	4	+2	+100%	0,12%	0,15%		
Jugendgerichtshilfe	90	83	103	+20	+24%	4,66%	5,18%		
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	89	85	88	+3	+4%	2,23%	2,59%		
KITA-Beitragsübernahme	99	96	93	-3	-3%	3,74%	5,25%		
Kindertagespflege-Beiträge	2	10	48	+38	+380%	1,93%	1,71%		
Unterhaltsvorschuss	36	40	44	+4	+10%	1,90%	3,10%		
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	52	54	62	+8	+15%	1,85%	2,07%		
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	473	518	615	+97	+18,7%	-	-		

In der Zahl der Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst (=SD) sind rückwirkend ab 2007 auch die "Sonstigen Aufgaben" des Sozialen Dienstes enthalten (siehe Erläuterungen auf der ersten Seite des Kapitels)

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2008 insgesamt um 8,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (siehe Ziffer 2.3), ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem: a) die teilweise niedrigen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können, b) große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagespflege aufgrund örtlicher Gegebenheiten.

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Veränderung vom 15.03.2008 zum 31.12.2008			
				Kommune		Vergleichswerte MTK	
				Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	204	210	218	8	4%	24	1%
Kinder 1 Jahr	220	224	221	-3	-1%	36	2%
Kinder 2 Jahre	213	222	216	-6	-3%	-16	-1%
Summe Kinder unter 3 Jahren	637	656	655	-1	0%	44	1%
Plätze in Einrichtungen, nicht altersgemischt (Krabbelstuben, Krippen)	39	53	53	0	0%	85	18%
davon belegt (*)	37	63	59	-4	-6%	81	18%
Plätze in altersgemischten Gruppen	52	10	10	0	0%	29	19%
davon mit unter 3-jährigen Kindern belegt	20	10	4	-6	-60%	15	12%
angebotene Tagespflegeplätze	17	30	29	-1	-3%	68	12%
davon belegt (*)	17	32	22	-10	-31%	128	37%
Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis	108	93	92	-1	-1%	182	15%
Gesamtleistung (*)	74	105	85	-20	-19%	224	24%
Versorgungsquote gemäß Angebot	17,0%	14,2%	14,0%		-0,9%		15%
Belegungsquote (*)	11,6%	16,0%	13,0%		-18,9%		23%
Vorsorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen							
Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Veränderung von April 2008 zum 31.12.2008			
				Kommune		Vergleichswerte MTK	
				Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2006 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	781	773	771	-2	-0,3%	112	1%
Kindergartenplätze	700	700	737	37	5,3%	-72	-1%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	89,6%	90,6%	95,6%		5,6%		-2,3%
Hortplätze	50	50	100	50	100,0%	380	24%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnis

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.



Eppstein

Leistungen der Jugendhilfe Eppstein	Jahr 2006		Jahr 2007		Jahr 2008			Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
	Fälle im Jahr 2006	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Veränderung zu Fälle im Jahr 2007		Vergleichs- wert: MTK	Stadt / Gemeinde	-	%
				Fälle	Prozent				
Inobhutnahmen	4	5	7	+2	+40%	0,16%	0,29%		0,16%
Beratungsleistungen durch den SD	110	136	179	+43	+32%	4,61%	6,17%		4,61%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	17	13	12	-1	-8%	0,65%	0,50%		0,65%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	1	4	5	+1	+25%	0,09%	0,21%		0,09%
Junge Menschen in Pflegefamilien	4	3	2	-1	-33%	0,21%	0,07%		0,21%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	3	6	12	+6	+100%	0,37%	0,41%		0,37%
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	22	2	-20	-91%	0,06%	0,08%		0,06%
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	6	8	+2	+33%	0,14%	0,28%		0,14%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	1	0	-1	-100%	0,15%	0,00%		0,15%
Jugendgerichtshilfe	61	65	74	+9	+14%	5,18%	4,09%		5,18%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	34	35	46	+11	+31%	2,59%	1,59%		2,59%
KITA-Beitragsübernahme	87	90	80	-10	-11%	5,25%	4,74%		5,25%
Kindertagespflege-Beiträge	13	10	30	+20	+200%	1,71%	1,78%		1,71%
Unterhaltsvorschuss	41	44	36	-8	-18%	3,10%	2,34%		3,10%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	36	45	44	-1	-2%	2,07%	1,84%		2,07%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	411	485	537	+52	+10,7%	-	-		-

In der Zahl der Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst (= SD) sind rückwirkend ab 2007 auch die "Sonstigen Aufgaben" des Sozialen Dienstes enthalten (siehe Erläuterungen auf der ersten Seite des Kapitels)

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2008 insgesamt um 8,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (siehe Ziffer 2.3), ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem: a) die teilweise niedrigen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können, b) große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagespflege aufgrund örtlicher Gegebenheiten.

	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Veränderung vom 15.03.2008 zum 31.12.2008			
				Kommune		Vergleichswerte MTK	
				Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kindertagesbetreuung: Kinder unter 3 Jahren							
Kinder unter 1 Jahr	135	128	115	-13	-10%	24	1%
Kinder 1 Jahr	137	151	136	-15	-10%	36	2%
Kinder 2 Jahre	144	140	143	3	2%	-16	-1%
Summe Kinder unter 3 Jahren	416	419	394	-25	-6%	44	1%
Plätze in Einrichtungen, nicht altersgemischt (Krabbelstuben, Krippen)	14	41	52	11	27%	85	18%
davon belegt (*)	13	50	70	20	40%	81	18%
Plätze in altersgemischten Gruppen	20	5	5	0	0%	29	19%
davon mit unter 3-jährigen Kindern belegt	12	3	5	2	67%	15	12%
angebotene Tagespflegeplätze	23	33	38	5	15%	68	12%
davon belegt (*)	18	26	19	-7	-27%	128	37%
Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis	57	79	95	16	20%	182	15%
Gesamtbelegung (*)	43	79	94	15	19%	224	24%
Versorgungsquote gemäß Angebot	13,7%	18,9%	24,1%		27,9%		15%
Belegungsquote (*)	10,3%	18,9%	23,9%		26,5%		23%
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-jährigen Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-jährigen							
Kindertagesbetreuung: Kinder über 3 Jahren							
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2006 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	459	445	453	8	1,8%	112	1%
Kindergartenplätze	481	486	486	0	0,0%	-72	-1%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	104,8%	109,2%	107,3%		-1,8%		-2,3%
Hortplätze	150	125	150	25	20,0%	380	24%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Eschborn



Leistungen der Jugendhilfe Eschborn	Jahr 2008					Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung zu Fälle im Jahr 2007		Vergleichs- wert: MTK		
	Fälle im Jahr 2006	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Prozent			
Inobhutnahmen	0	3	1	-2	-67%	0,03%	0,16%
Beratungsleistungen durch den SD	124	162	220	+58	+36%	5,05%	4,61%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	25	14	18	+4	+29%	0,50%	0,65%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	4	5	+1	+25%	0,14%	0,09%
Junge Menschen in Pflegefamilien	10	6	7	+1	+17%	0,16%	0,21%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	13	9	12	+3	+33%	0,28%	0,37%
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	9	7	-2	-22%	0,19%	0,06%
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	9	11	+2	+22%	0,25%	0,14%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	8	6	-2	-25%	0,17%	0,15%
Jugendgerichtshilfe	113	123	145	+22	+18%	5,57%	5,18%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	162	154	169	+15	+10%	5,56%	2,59%
KITA-Beitragsübernahme	91	85	97	+12	+14%	3,80%	5,25%
Kindertagespflege-Beiträge	18	9	44	+35	+389%	1,72%	1,71%
Unterhaltsvorschuss	70	78	74	-4	-5%	3,14%	3,10%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	57	59	57	-2	-3%	1,58%	2,07%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	685	732	873	+141	+19,3%	-	-

In der Zahl der Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst (= SD) sind rückwirkend ab 2007 auch die "Sonstigen Aufgaben" des Sozialen Dienstes enthalten (siehe Erläuterungen auf der ersten Seite des Kapitels)

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfeleistungen insgesamt um 8,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (siehe Ziffer 2.3), ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem: a) die teilweise niedrigen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können, b) große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagespflege aufgrund örtlicher Gegebenheiten.

Kindertagesbetreuung: Kinder unter 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Veränderung vom 15.03.2008 zum 31.12.2008			
				Kommune		Vergleichswerte MTK	
				Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	225	188	211	23	12%	24	1%
Kinder 1 Jahr	217	228	208	-20	-9%	36	2%
Kinder 2 Jahre	227	208	226	18	9%	-16	-1%
Summe Kinder unter 3 Jahren	669	624	645	21	3%	44	1%
Plätze in Einrichtungen, nicht altersgemischt (Krabbelstuben, Krippen)	33	100	139	39	39%	85	18%
davon belegt (*)	33	59	111	52	88%	81	18%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	5	27	22	440%	29	19%
davon mit unter 3-jährigen Kindern belegt	0	9	17	8	89%	15	12%
angebotene Tagespflegeplätze	60	77	83	6	8%	68	12%
davon belegt (*)	57	44	79	35	80%	128	37%
Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis	93	182	249	67	37%	182	15%
Gesamtbelegung (*)	90	112	207	95	85%	224	24%
Versorgungsquote gemäß Angebot	13,9%	29,2%	38,6%		32,4%		15%
Belegungsquote (*)	13,5%	17,9%	32,1%		78,8%		23%
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen							
Kindertagesbetreuung: Kinder über 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Veränderung von April 2008 zum 31.12.2008			
				Kommune		Vergleichswerte MTK	
				Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2006 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	776	789	805	16	2,0%	112	1%
Kindergartenplätze	815	898	878	-20	-2,2%	-72	-1%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	105,0%	113,8%	109,1%		-4,2%		-2,3%
Hortplätze	380	390	400	10	2,6%	380	24%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebsergebnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Flörshiem



Leistungen der Jugendhilfe Flörshiem	Jahr 2006		Jahr 2007		Jahr 2008			Anteil an altersgleicher Bevölkerung
	Fälle im Jahr 2006	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Veränderung zu Fälle im Jahr 2007		Vergleichs- wert: MTK		
				Fälle	Prozent		Stadt / Gemeinde	
Inobhutnahmen	4	6	3	-3	-50%	0,09%	0,16%	
Beratungsleistungen durch den SD	104	142	165	+23	+16%	3,85%	4,61%	
Ambulante Hilfe zur Erziehung	12	9	18	+9	+100%	0,52%	0,65%	
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	5	5	+0	+0%	0,14%	0,09%	
Junge Menschen in Pflegefamilien	5	5	9	+4	+80%	0,21%	0,21%	
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	17	13	17	+4	+31%	0,49%	0,37%	
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	15	1	-14	-93%	0,03%	0,06%	
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	1	0	-1	-100%	0,00%	0,14%	
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	3	5	+2	+67%	0,14%	0,15%	
Jugendgerichtshilfe	117	126	147	+21	+17%	5,31%	5,18%	
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	109	112	100	-12	-11%	2,33%	2,59%	
KITA-Beitragsübernahme	171	161	143	-18	-11%	5,88%	5,25%	
Kindertagespflege-Beiträge	8	7	28	+21	+300%	1,15%	1,71%	
Unterhaltsvorschuss	57	74	73	-1	-1%	3,31%	3,10%	
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	57	73	77	+4	+5%	2,21%	2,07%	
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	663	752	791	+39	+5,2%	-	-	

In der Zahl der Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst (= SD) sind rückwirkend ab 2007 auch die "Sonstigen Aufgaben" des Sozialen Dienstes enthalten (siehe Erläuterungen auf der ersten Seite des Kapiteis)

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2008 insgesamt um 8,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (siehe Ziffer 2.3), ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem: a) die teilweise niedrigen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können, b) große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagespflege aufgrund örtlicher Gegebenheiten.

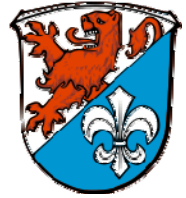
	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Veränderung vom 15.03.2008 zum 31.12.2008			
				Kommune		Vergleichswerte MTK	
				Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kindertagesbetreuung: Kinder unter 3 Jahren							
Kinder unter 1 Jahr	181	170	190	20	12%	24	1%
Kinder 1 Jahr	166	176	187	11	6%	36	2%
Kinder 2 Jahre	200	184	177	-7	-4%	-16	-1%
Summe Kinder unter 3 Jahren	547	530	554	24	5%	44	1%
Plätze in Einrichtungen, nicht altersgemischt (Krabbeltuben, Krippen)	13	13	26	13	100%	85	18%
davon belegt (*)	13	13	26	13	100%	81	18%
Plätze in altersgemischten Gruppen	5	10	5	-5	-50%	29	19%
davon mit unter 3-jährigen Kindern belegt	5	10	5	-5	-50%	15	12%
angebotene Tagespflegeplätze	16	34	37	3	9%	68	12%
davon belegt (*)	15	11	29	18	164%	128	37%
Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis	34	57	68	11	19%	182	15%
Gesamtbelegung (*)	33	34	60	26	76%	224	24%
Versorgungsquote gemäß Angebot	6,2%	10,8%	12,3%		14,1%		15%
Belegungsquote (*)	6,0%	6,4%	10,8%		68,8%		23%
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen							
Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen							
Kindertagesbetreuung: Kinder über 3 Jahren							
	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Veränderung von April 2008 zum 31.12.2008		Vergleichswerte MTK	
				Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2006 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	687	683	663	-20	-2,9%	112	1%
Kindergartenplätze	744	756	743	-13	-1,7%	-72	-1%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	108,3%	110,7%	112,1%		1,2%		-2,3%
Hortplätze	125	125	115	-10	-8,0%	380	24%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserberlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Hattersheim



Leistungen der Jugendhilfe Hattersheim	Jahr 2006				Jahr 2007				Jahr 2008			
	Fälle im Jahr 2006	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Veränderung zu Fälle im Jahr 2007		Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Veränderung zu Fälle im Jahr 2007		Anteil an altersgleicher Bevölkerung		
				Fälle	Prozent			Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK	
Inobhutnahmen	9	15	16	+1	+7%	0,39%	0,16%					
Beratungsleistungen durch den SD	210	249	299	+50	+20%	5,85%	4,61%					
Ambulante Hilfe zur Erziehung	30	38	52	+14	+37%	1,27%	0,65%					
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	3	5	3	-2	-40%	0,07%	0,09%					
Junge Menschen in Pflegefamilien	17	17	17	+0	+0%	0,33%	0,21%					
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	27	34	40	+6	+18%	0,78%	0,37%					
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	8	4	-4	-50%	0,10%	0,06%					
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	9	5	-4	-44%	0,10%	0,14%					
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	16	22	+6	+38%	0,54%	0,15%					
Jugendgerichtshilfe	178	184	224	+40	+22%	6,91%	5,18%					
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	121	125	151	+26	+21%	2,95%	2,59%					
KITA-Beitragsübernahme	300	273	264	-9	-3%	9,46%	5,25%					
Kindertagespflege-Beiträge	31	32	53	+21	+66%	1,90%	1,71%					
Unterhaltsvorschuss	113	129	128	-1	-1%	4,96%	3,10%					
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	115	104	111	+7	+7%	2,71%	2,07%					
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	1.154	1.238	1.389	+151	+12,2%	-	-					

In der Zahl der Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst (= SD) sind rückwirkend ab 2007 auch die "Sonstigen Aufgaben" des Sozialen Dienstes enthalten (siehe Erläuterungen auf der ersten Seite des Kapitals)

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2008 insgesamt um 8,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (siehe Ziffer 2.3), ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem: a) die teilweise niedrigen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können, b) große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagespflege aufgrund örtlicher Gegebenheiten.

Kindertagesbetreuung: Kinder unter 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Veränderung vom 15.03.2008 zum 31.12.2008			
				Kommune		Vergleichswerte MTK	
				Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	205	245	226	-19	-8%	24	1%
Kinder 1 Jahr	240	219	257	38	17%	36	2%
Kinder 2 Jahre	235	235	226	-9	-4%	-16	-1%
Summe Kinder unter 3 Jahren	680	699	709	10	1%	44	1%
Plätze in Einrichtungen, nicht altersgemischt (Krabbelstuben, Krippen)	0	0	12	12	-	85	18%
davon belegt (*)	0	0	4	4	-	81	18%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	0	0	0	-	29	19%
davon mit unter 3-jährigen Kindern belegt	0	0	0	0	-	15	12%
angebotene Tagespflegeplätze	46	71	75	4	6%	68	12%
davon belegt (*)	35	34	52	18	53%	128	37%
Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis	46	71	87	16	23%	182	15%
Gesamtbelegung (*)	35	34	56	22	65%	224	24%
Versorgungsquote gemäß Angebot	6,8%	10,2%	12,3%		20,8%		15%
Belegungsquote (*)	5,1%	4,9%	7,9%		62,4%		23%
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen							
Kindertagesbetreuung: Kinder über 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Veränderung von April 2008 zum 31.12.2008			
				Kommune		Vergleichswerte MTK	
				Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2006 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	844	847	853	6	0,7%	112	1%
Kindergartenplätze	799	819	884	65	7,9%	-72	-1%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	94,7%	96,7%	103,6%		7,2%		-2,3%
Horplätze	234	214	214	0	0,0%	380	24%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserberaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Hochheim



Leistungen der Jugendhilfe Hochheim	Jahr 2008					Anteil an altersgleicher Bevölkerung
	Fälle im Jahr 2006	Fälle im Jahr 2007	Veränderung zu Fälle im Jahr 2007		Fälle im Jahr 2008	
			Fälle	Prozent		
Inobhutnahmen	3	3	+6	+200%	9	0,33%
Beratungsleistungen durch den SD	98	122	+6	+5%	128	3,78%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	11	9	+1	+11%	10	0,37%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	3	2	+0	+0%	2	0,07%
Junge Menschen in Pflegefamilien	6	6	+1	+17%	7	0,21%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	5	7	+3	+43%	10	0,37%
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	5	-5	-100%	0	0,00%
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	2	-1	-50%	1	0,03%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	4	-1	-25%	3	0,11%
Jugendgerichtshilfe	143	160	-17	-11%	143	6,62%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	45	53	+15	+28%	68	2,01%
KITA-Beitragsübernahme	143	141	-12	-9%	129	6,93%
Kindertagespflege-Beiträge	9	7	+21	+300%	28	1,50%
Unterhaltsvorschuss	61	67	-4	-6%	63	3,66%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	44	73	-18	-25%	55	2,01%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	571	661	-5	-0,8%	656	-

In der Zahl der Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst (= SD) sind rückwirkend ab 2007 auch die "Sonstigen Aufgaben" des Sozialen Dienstes enthalten (siehe Erläuterungen auf der ersten Seite des Kapitels)

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2008 insgesamt um 8,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (siehe Ziffer 2.3), ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem: a) die teilweise niedrigen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können, b) große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagespflege aufgrund örtlicher Gegebenheiten.

Kindertagesbetreuung: Kinder unter 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Veränderung vom 15.03.2008 zum 31.12.2008			
				Kommune		Vergleichswerte MTK	
				Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	146	104	140	36	35%	24	1%
Kinder 1 Jahr	141	137	155	18	13%	36	2%
Kinder 2 Jahre	141	109	153	44	40%	-16	-1%
Summe Kinder unter 3 Jahren	428	350	448	98	28%	44	1%
Plätze in Einrichtungen, nicht altersgemischt (Krabbelstuben, Krippen)	13	26	26	0	0%	85	18%
davon belegt (*)	11	26	27	1	4%	81	18%
Plätze in altersgemischten Gruppen	10	20	25	5	25%	29	19%
davon mit unter-3-jährigen Kindern belegt	5	19	21	2	11%	15	12%
angebotene Tagespflegeplätze	20	49	45	-4	-8%	68	12%
davon belegt (*)	18	20	44	24	120%	128	37%
Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis	43	95	96	1	1%	182	15%
Gesamtbelegung (*)	34	65	92	27	42%	224	24%
Versorgungsquote gemäß Angebot	10,0%	27,1%	21,4%		-21,1%		15%
Belegungsquote (*)	7,9%	18,6%	20,5%		10,6%		23%
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen							
Kindertagesbetreuung: Kinder über 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Veränderung von April 2008 zum 31.12.2008			
				Kommune		Vergleichswerte MTK	
				Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2006 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	546	527	509	-18	-3,4%	112	1%
Kindergartenplätze	519	519	514	-5	-1,0%	-72	-1%
Versorgungsquote 3 - 6-Jährige gemäß Angebot	95,1%	98,5%	101,0%		2,5%		-2,3%
Hortplätze	75	75	80	5	6,7%	380	24%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebsurlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.



Leistungen der Jugendhilfe Hofheim	Jahr 2006				Jahr 2007				Jahr 2008			
	Fälle im Jahr 2006	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Veränderung zu Fälle im Jahr 2007		Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Veränderung zu Fälle im Jahr 2007		Anteil an altersgleicher Bevölkerung		
				Fälle	Prozent			Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK	
Inobhutnahmen	5	7	10	+3	+43%	10	10	+3	+43%	0,15%	0,16%	
Beratungsleistungen durch den SD	217	287	329	+42	+15%	329	329	+42	+15%	4,11%	4,61%	
Ambulante Hilfe zur Erziehung	26	39	53	+14	+36%	53	53	+14	+36%	0,80%	0,65%	
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	4	3	-1	-25%	3	3	-1	-25%	0,05%	0,09%	
Junge Menschen in Pflegefamilien	13	9	6	-3	-33%	6	6	-3	-33%	0,07%	0,21%	
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	22	31	31	+0	+0%	31	31	+0	+0%	0,39%	0,37%	
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	24	0	-24	-100%	0	0	-24	-100%	0,00%	0,06%	
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	13	19	+6	+46%	19	19	+6	+46%	0,24%	0,14%	
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	1	3	+2	+200%	3	3	+2	+200%	0,05%	0,15%	
Jugendgerichtshilfe	186	208	213	+5	+2%	213	213	+5	+2%	4,32%	5,18%	
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	203	209	180	-29	-14%	180	180	-29	-14%	2,25%	2,59%	
KITA-Beitragsübernahme	243	227	231	+4	+2%	231	231	+4	+2%	4,91%	5,25%	
Kindertagespflege-Beiträge	33	30	81	+51	+170%	81	81	+51	+170%	1,72%	1,71%	
Unterhaltsvorschuss	108	123	119	-4	-3%	119	119	-4	-3%	2,77%	3,10%	
Beistandschaften, Pflegeschaften, Vormundschaften	118	123	134	+11	+9%	134	134	+11	+9%	2,03%	2,07%	
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	1.176	1.335	1.412	+77	+5,8%	1.412	1.412	+77	+5,8%	-	-	

In der Zahl der Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst (= SD) sind rückwirkend ab 2007 auch die "Sonstigen Aufgaben" des Sozialen Dienstes enthalten (siehe Erläuterungen auf der ersten Seite des Kapitels)

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2008 insgesamt um 8,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (siehe Ziffer 2.3), ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem: a) die teilweise niedrigen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können, b) große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagespflege aufgrund örtlicher Gegebenheiten.

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Veränderung vom 15.03.2008 zum 31.12.2008			
				Kommune		Vergleichswerte MTK	
				Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	364	361	379	18	5%	24	1%
Kinder 1 Jahr	399	369	367	-2	-1%	36	2%
Kinder 2 Jahre	384	395	376	-19	-5%	-16	-1%
Summe Kinder unter 3 Jahren	1.147	1.125	1.122	-3	0%	44	1%
Plätze in Einrichtungen, nicht altersgemischt (Krabbelstuben, Krippen)	13	26	39	13	50%	85	18%
davon belegt (*)	13	26	26	0	0%	81	18%
Plätze in altersgemischten Gruppen	33	57	49	-8	-14%	29	19%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	33	38	36	-2	-5%	15	12%
angebotene Tagespflegeplätze	54	109	151	42	39%	68	12%
davon belegt (*)	51	52	114	62	119%	128	37%
Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis	100	192	239	47	24%	182	15%
Gesamtbelegung (*)	97	116	176	60	52%	224	24%
Versorgungsquote gemäß Angebot	8,7%	17,1%	21,3%		24,8%		15%
Belegungsquote (*)	8,5%	10,3%	15,7%		52,1%		23%
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen							
Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Veränderung von April 2008 zum 31.12.2008			
				Kommune		Vergleichswerte MTK	
				Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2006 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	1.338	1.338	1.383	45	3,4%	112	1%
Kindergartenplätze	1.509	1.502	1.419	-83	-5,5%	-72	-1%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	112,8%	112,3%	102,6%		-8,6%		-2,3%
Horthplätze	92	97	97	0	0,0%	380	24%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebsereignisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Kelkheim



Leistungen der Jugendhilfe Kelkheim	Jahr 2008						
	Fälle im Jahr 2006	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Veränderung zu Fälle im Jahr 2007		Anteil an altersgleicher Bevölkerung Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
				Fälle	Prozent		
Inobhutnahmen	1	7	2	-5	-71%	0,04%	0,16%
Beratungsleistungen durch den SD	215	228	271	+43	+19%	4,74%	4,61%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	11	9	12	+3	+33%	0,25%	0,65%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	2	2	+0	+0%	0,04%	0,09%
Junge Menschen in Pflegefamilien	6	6	6	+0	+0%	0,11%	0,21%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	10	9	6	-3	-33%	0,11%	0,37%
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	15	2	-13	-87%	0,04%	0,06%
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	3	5	+2	+67%	0,09%	0,14%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	2	1	-1	-50%	0,02%	0,15%
Jugendgerichtshilfe	131	165	166	+1	+1%	4,84%	5,18%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	151	156	129	-27	-17%	2,26%	2,59%
KITA-Beitragsübernahme	127	119	113	-6	-5%	3,24%	5,25%
Kindertagespflege-Beiträge	15	16	74	+58	+363%	2,12%	1,71%
Unterhaltsvorschuss	82	97	97	+0	+0%	3,03%	3,10%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	106	109	109	+0	+0%	2,29%	2,07%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	857	943	995	+52	+5,5%	-	-

In der Zahl der Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst (= SD) sind rückwirkend ab 2007 auch die "Sonstigen Aufgaben" des Sozialen Dienstes enthalten (siehe Erläuterungen auf der ersten Seite des Kapitels)

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2008 insgesamt um 8,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (siehe Ziffer 2.3), ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem: a) die teilweise niedrigen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können, b) große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagespflege aufgrund örtlicher Gegebenheiten.

Kindertagesbetreuung: Kinder unter 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Veränderung vom 15.03.2008 zum 31.12.2008			
				Kommune		Vergleichswerte MTK	
				Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	252	256	208	-48	-19%	24	1%
Kinder 1 Jahr	289	285	297	12	4%	36	2%
Kinder 2 Jahre	320	295	274	-21	-7%	-16	-1%
Summe Kinder unter 3 Jahren	861	836	779	-57	-7%	44	1%
Plätze in Einrichtungen, nicht altersgemischt (Krabbelstuben, Krippen)	54	93	77	-16	-17%	85	18%
davon belegt (*)	54	86	77	-9	-10%	81	18%
Plätze in altersgemischten Gruppen	9	11	24	13	118%	29	19%
davon mit unter 3-jährigen Kindern belegt	9	9	21	12	133%	15	12%
angebotene Tagespflegeplätze	37	46	68	22	48%	68	12%
davon belegt (*)	27	38	37	-1	-3%	128	37%
Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis	100	150	169	19	13%	182	15%
Gesamtbelegung (*)	90	133	135	2	2%	224	24%
Versorgungsquote gemäß Angebot	11,6%	17,9%	21,7%		20,9%		15%
Belegungsquote (*)	10,5%	15,9%	17,3%		8,9%		23%
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen							
Kindertagesbetreuung: Kinder über 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Veränderung von April 2008 zum 31.12.2008			
				Kommune		Vergleichswerte MTK	
				Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2006 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	1.000	1.021	1.070	49	4,8%	112	1%
Kindergartenplätze	790	804	904	100	12,4%	-72	-1%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	79,0%	78,7%	84,5%		7,3%		-2,3%
Hotplätze	50	50	50	0	0,0%	380	24%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebsergebnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.



Leistungen der Jugendhilfe Kriftel	Jahr 2006		Jahr 2007		Jahr 2008			Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
	Fälle im Jahr 2006	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Veränderung zu Fälle im Jahr 2007		Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK	Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
				Fälle	Prozent			Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Inobhutnahmen	0	0	2	+2		0,12%	0,16%		
Beratungsleistungen durch den SD	71	87	105	+18	+21%	4,97%	4,61%		
Ambulante Hilfe zur Erziehung	9	8	11	+3	+38%	0,65%	0,65%		
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	1	2	3	+1	+50%	0,18%	0,09%		
Junge Menschen in Pflegefamilien	3	2	1	-1	-50%	0,05%	0,21%		
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	2	4	7	+3	+75%	0,33%	0,37%		
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	6	0	-6	-100%	0,00%	0,06%		
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	1	1	+0	+0%	0,05%	0,14%		
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	1	7	+6	+600%	0,41%	0,15%		
Jugendgerichtshilfe	71	54	54	+0	+0%	3,89%	5,18%		
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	42	43	40	-3	-7%	1,89%	2,59%		
KITA-Beitragsübernahme	60	51	49	-2	-4%	4,27%	5,25%		
Kindertagespflege-Beiträge	8	11	15	+4	+36%	1,31%	1,71%		
Unterhaltsvorschuss	26	30	30	+0	+0%	2,87%	3,10%		
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	32	35	36	+1	+3%	2,13%	2,07%		
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	325	335	361	+26	+7,8%	-	-		

In der Zahl der Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst (= SD) sind rückwirkend ab 2007 auch die "Sonstigen Aufgaben" des Sozialen Dienstes enthalten (siehe Erläuterungen auf der ersten Seite des Kapitels)

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2008 insgesamt um 8,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (siehe Ziffer 2.3), ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem: a) die teilweise niedrigen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können, b) große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagespflege aufgrund örtlicher Gegebenheiten.

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Veränderung vom 15.03.2008 zum 31.12.2008			
				Kommune		Vergleichswerte MTK	
				Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	72	83	76	-7	-8%	24	1%
Kinder 1 Jahr	105	90	80	-10	-11%	36	2%
Kinder 2 Jahre	99	91	83	-8	-9%	-16	-1%
Summe Kinder unter 3 Jahren	276	264	239	-25	-9%	44	1%
Plätze in Einrichtungen, nicht altersgemischt (Krabbelstuben, Krippen) davon belegt (*)	0	12	12	0	0%	85	18%
Plätze in altersgemischten Gruppen davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	0	12	12	0	0%	81	18%
angebotene Tagespflegeplätze davon belegt (*)	15	15	15	0	0%	29	19%
	6	11	8	-3	-27%	15	12%
	17	22	21	-1	-5%	68	12%
	13	12	15	3	25%	128	37%
Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis	32	49	48	-1	-2%	182	15%
Gesamtbelegung (*)	19	35	35	0	0%	224	24%
Versorgungsquote gemäß Angebot	11,6%	18,6%	20,1%		8,2%		15%
Belegungsquote (*)	6,9%	13,3%	14,6%		10,5%		23%
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen							
Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Veränderung von April 2008 zum 31.12.2008			
				Kommune		Vergleichswerte MTK	
				Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2006 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	309	311	320	9	2,9%	112	1%
Kindergartenplätze	340	340	350	10	2,9%	-72	-1%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	110,0%	109,3%	109,4%		0,0%		-2,3%
Horplätze	150	150	175	25	16,7%	380	24%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Liederbach



Leistungen der Jugendhilfe Liederbach	Jahr 2008					Anteil an altersgleicher Bevölkerung
	Jahr 2006	Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Veränderung zu Fälle im Jahr 2007		
				Fälle	Prozent	
Inobhutnahmen	0	1	1	+0	+0%	0,06%
Beratungsleistungen durch den SD	45	62	79	+17	+27%	4,61%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	2	4	11	+7	+175%	0,65%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	2	0	-2	-100%	0,09%
Junge Menschen in Pflegefamilien	1	2	2	+0	+0%	0,21%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	3	3	1	-2	-67%	0,37%
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	5	1	-4	-80%	0,06%
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	0	0	+0		0,14%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	2	1	-1	-50%	0,15%
Jugendgerichtshilfe	41	43	39	-4	-9%	5,18%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	59	61	37	-24	-39%	2,59%
KITA-Beitragsübernahme	43	36	42	+6	+17%	5,25%
Kindertagespflege-Beiträge	3	7	15	+8	+114%	1,71%
Unterhaltsvorschuss	13	12	13	+1	+8%	3,10%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	25	24	27	+3	+13%	2,07%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	237	264	269	+5	+1,9%	-

In der Zahl der Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst (= SD) sind rückwirkend ab 2007 auch die "Sonstigen Aufgaben" des Sozialen Dienstes enthalten (siehe Erläuterungen auf der ersten Seite des Kapitels)

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfeleistungen 2008 insgesamt um 8,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (siehe Ziffer 2.3), ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem: a) die teilweise niedrigen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können, b) große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagespflege aufgrund örtlicher Gegebenheiten.

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Veränderung vom 15.03.2008 zum 31.12.2008			
				Kommune		Vergleichswerte MTK	
				Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	78	89	92	3	3%	24	1%
Kinder 1 Jahr	107	86	93	7	8%	36	2%
Kinder 2 Jahre	82	108	87	-21	-19%	-16	-1%
Summe Kinder unter 3 Jahren	267	283	272	-11	-4%	44	1%
Plätze in Einrichtungen, nicht altersgemischt (Krabbelstuben, Krippen)	26	26	39	13	50%	85	18%
davon belegt (*)	18	2	39	37	1850%	81	18%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	0	2	2	0%	29	19%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	0	0	1	1	0%	15	12%
angebotene Tagespflegeplätze	16	23	18	-5	-22%	68	12%
davon belegt (*)	12	14	23	9	64%	128	37%
Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis	42	49	59	10	20%	182	15%
Gesamtbelegung (*)	30	16	63	47	294%	224	24%
Versorgungsquote gemäß Angebot	15,7%	17,3%	21,7%		25,3%		15%
Belegungsquote (*)	11,2%	5,7%	23,2%		309,7%		23%
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen							
Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Veränderung von April 2008 zum 31.12.2008			
				Kommune		Vergleichswerte MTK	
				Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2006 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	332	333	367	34	10,2%	112	1%
Kindergartenplätze	334	334	339	5	1,5%	-72	-1%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	100,6%	100,3%	92,4%		-7,9%		-2,3%
Hortplätze	50	50	50	0	0,0%	380	24%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebsereignisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Schwalbach



Leistungen der Jugendhilfe Schwalbach	Jahr 2008				Veränderung zu Fälle im Jahr 2007		Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
	Jahr 2006	Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK	
	Fälle im Jahr 2006	Fälle im Jahr 2007						
Inobhutnahmen	1	1	5	+4	+400%	0,21%	0,16%	
Beratungsleistungen durch den SD	83	133	165	+32	+24%	5,56%	4,61%	
Ambulante Hilfe zur Erziehung	24	21	27	+6	+29%	1,12%	0,65%	
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	1	2	4	+2	+100%	0,17%	0,09%	
Junge Menschen in Pflegefamilien	10	9	7	-2	-22%	0,24%	0,21%	
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	5	8	10	+2	+25%	0,34%	0,37%	
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	6	5	-1	-17%	0,21%	0,06%	
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	2	2	+0	+0%	0,07%	0,14%	
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	4	0	-4	-100%	0,00%	0,15%	
Jugendgerichtshilfe	104	108	103	-5	-5%	5,56%	5,18%	
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	125	119	108	-11	-9%	3,64%	2,59%	
KITA-Beitragsübernahme	146	144	148	+4	+3%	8,57%	5,25%	
Kindertagespflege-Beiträge	9	6	29	+23	+383%	1,68%	1,71%	
Unterhaltsvorschuss	58	62	70	+8	+13%	4,40%	3,10%	
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	63	54	50	-4	-7%	2,07%	2,07%	
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	629	679	733	+54	+8,0%	-	-	

In der Zahl der Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst (= SD) sind rückwirkend ab 2007 auch die "Sonstigen Aufgaben" des Sozialen Dienstes enthalten (siehe Erläuterungen auf der ersten Seite des Kapitels)

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2008 insgesamt um 8,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (siehe Ziffer 2.3), ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem: a) die teilweise niedrigen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können, b) große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagespflege aufgrund örtlicher Gegebenheiten.

Kindertagesbetreuung: Kinder unter 3 Jahren	Veränderung vom 15.03.2008 zum 31.12.2008						
	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Kommune		Vergleichswerte MTK	
				Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	125	131	128	-3	-2%	24	1%
Kinder 1 Jahr	130	130	130	0	0%	36	2%
Kinder 2 Jahre	125	125	138	13	10%	-16	-1%
Summe Kinder unter 3 Jahren	380	386	396	10	3%	44	1%
Plätze in Einrichtungen, nicht altersgemischt (Krabbelstuben, Krippen)	50	74	74	0	0%	85	18%
davon belegt (*)	50	109	76	-33	-30%	81	18%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	0	0	0	0%	29	19%
davon mit unter 3-jährigen Kindern belegt	0	0	0	0	0%	15	12%
angebotene Tagespflegeplätze	15	28	25	-3	-11%	68	12%
davon belegt (*)	10	17	15	-2	-12%	128	37%
Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis	65	102	99	-3	-3%	182	15%
Gesamtbelegung (*)	60	126	91	-35	-28%	224	24%
Versorgungsquote gemäß Angebot	17,1%	26,4%	25,0%		-5,4%		15%
Belegungsquote (*)	15,8%	32,6%	23,0%		-29,6%		23%
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen							
Kindertagesbetreuung: Kinder über 3 Jahren	Veränderung von April 2008 zum 31.12.2008						
	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Kommune		Vergleichswerte MTK	
				Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2006 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	524	507	500	-7	-1,4%	112	1%
Kindergartenplätze	584	471	476	5	1,1%	-72	-1%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	111,5%	92,9%	95,2%		2,5%		-2,3%
Hortplätze	100	175	225	50	28,6%	380	24%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Sulzbach



Leistungen der Jugendhilfe Sulzbach	Jahr 2008					Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
	Fälle im Jahr 2006	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Veränderung zu Fälle im Jahr 2007			Stadt / Gemeinde
				Fälle	Prozent		
Inobhutnahmen	0	0	1	+1		0,07%	0,16%
Beratungsleistungen durch den SD	21	37	46	+9	+24%	2,71%	4,61%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	2	4	4	+0	+0%	0,29%	0,65%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	1	1	2	+1	+100%	0,15%	0,09%
Junge Menschen in Pflegefamilien	0	0	0	+0		0,00%	0,21%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	1	2	2	+0	+0%	0,12%	0,37%
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	2	0	-2	-100%	0,00%	0,06%
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	4	6	+2	+50%	0,35%	0,14%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	0	0	+0		0,00%	0,15%
Jugendgerichtshilfe	32	41	43	+2	+5%	4,03%	5,18%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	51	53	55	+2	+4%	3,24%	2,59%
KITA-Beitragsübernahme	28	35	30	-5	-14%	3,04%	5,25%
Kindertagespflege-Beiträge	1	3	18	+15	+500%	1,83%	1,71%
Unterhaltsvorschuss	20	25	22	-3	-12%	2,44%	3,10%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	29	24	27	+3	+13%	1,96%	2,07%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	186	231	256	+25	+10,8%	-	-

In der Zahl der Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst (= SD) sind rückwirkend ab 2007 auch die "Sonstigen Aufgaben" des Sozialen Dienstes enthalten (siehe Erläuterungen auf der ersten Seite des Kapitels)

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2008 insgesamt um 8,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (siehe Ziffer 2.3), ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem: a) die teilweise niedrigen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können, b) große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagespflege aufgrund örtlicher Gegebenheiten.

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Veränderung vom 15.03.2008 zum 31.12.2008			
				Kommune		Vergleichswerte MTK	
				Anzahl	Prozent		Anzahl
Kinder unter 1 Jahr	84	75	81	6	8,0%	24	1%
Kinder 1 Jahr	64	70	70	0	0,0%	36	2%
Kinder 2 Jahre	102	84	81	-3	-3,6%	-16	-1%
Summe Kinder unter 3 Jahren	250	229	232	3	1,3%	44	1%
Plätze in Einrichtungen, nicht altersgemischt (Krabbelstuben, Krippen)	13	13	13	0	0,0%	85	18%
davon belegt (*)	13	13	13	0	0,0%	81	18%
Plätze in altersgemischten Gruppen	20	20	20	0	0,0%	29	19%
davon mit unter 3-jährigen Kindern belegt	18	14	20	6	42,9%	15	12%
angebotene Tagespflegeplätze	20	31	31	0	0,0%	68	12%
davon belegt (*)	16	15	23	8	53,3%	128	37%
Gesamtangebot gemäß Betriebs-/ Pflegeerlaubnis	53	64	64	0	0%	182	15%
Gesamtbelegung (*)	47	42	56	14	33%	224	24%
Versorgungsquote gemäß Angebot	21,2%	27,9%	27,6%		-1,3%		15%
Belegungsquote (*)	18,8%	18,3%	24,1%		31,6%		23%
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen							
Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen							
Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Veränderung von April 2008 zum 31.12.2008			
				Kommune		Vergleichswerte MTK	
				Anzahl	Prozent		Anzahl
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2006 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	264	290	279	-11	-3,8%	112	1%
Kindergartenplätze	280	295	290	-5	-1,7%	-72	-1%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	106,1%	101,7%	103,9%		2,2%		-2,3%
Hortplätze	100	80	305	225	281,3%	380	24%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserberaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

IMPRESSUM / SONSTIGES

Mitwirkende / Verantwortliche

Herausgeber:	Amt für Jugend, Schulen und Sport des Main-Taunus-Kreises Am Kreishaus 1-5 65719 Hofheim
Gesamtleitung:	Thilo Schobes, Amtsleiter
Redaktion:	Harald Kliczbor
Texte:	Gunther Kirchner-Peil, Harald Kliczbor, Anika Kühn, Wolfgang Müller, Gert Nötzel, Peter Rill, Georg Sonntag-Löw, Erziehungsberatungsstelle Caritas: Heidi Fischer
Datenauswertungen u. Layout:	Uwe Weidner, Armin Müller, Harald Kliczbor
Datenerfassung:	alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes
Druck:	Hausdruckerei des Main-Taunus-Kreises Günther Kattin, Jürgen Schneider
Erscheinungsdatum:	Juni 2009



Bildquellen

In diesem Bericht sind ausschließlich lizenzfreie bzw. unter Nennung der Quelle redaktionell frei verwendbare Bilder enthalten:

Seite 11	Main-Taunus-Kreis
Seite 14	Paul Marx (pixelio.de)
Seite 31	© Leah-Anne Thompson (Fotolia.com)
Seite 32	Rolf van Melis (pixelio.de)
Seite 34	Wole Onigbanjo (pixelio.de)
Seite 37	Dieter Schütz (pixelio.de)
Seite 39	Rolf van Melis (pixelio.de)
Seite 42	filastockphoto (lizenzfreie-bilder.at)
Seite 47	Ines Friedrich (pixelio.de)
Seite 54	Gerd Altmann (pixelio.de)

